

Strategie, Anarchie oder fehlendes internationales Engagement? Zur Logik von einseitiger Gewalt in Bürgerkriegen ¹

Margit Bussmann/Gerald Schneider

1 Wir danken der Deutschen Stiftung Friedensforschung für die finanzielle Unterstützung dieses Projekts und einem Gutachter für eine kritische und konstruktive Durchsicht einer ersten Fassung dieses Berichts. Die Daten, die in diesem Projekt erarbeitet wurden, sind auf der KOSVED Internetseite zu finden: <<http://www.polver.uni-konstanz.de/gschneider/forschung/kosved/>>. Auf dieser Homepage sind auch weiterführende Informationen zu finden wie nicht zuletzt die Namen der Studierenden, welche die Ereignisse des Datensatzes kodiert haben. Wir möchten zusätzlich Alexander Bräunig, Kathryn Claycamp, Christian Ehinger, Simone Günther, Roos van der Haer, Eva-Maria Niedermeier, Constantin Ruhe und Adam Scharpf für ihre Mithilfe bei der Ausarbeitung des Datensatzes danken.

Kontakt:
Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)
Am Ledenhof 3-5
D-49074 Osnabrück
Fon: +49.(0)541.600.35.42
Fax: +49.(0)541.600.79.039
www.bundesstiftung-friedensforschung.de
info@bundesstiftung-friedensforschung.de

Prof. Dr. Margit Bussmann
Institut für Politik und Kommunikationswissenschaft
Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald
Baderstraße 6/7, Raum 3.10
Tel.: +49.(0)3834 86-3160
Fax: +49.(0)3834 86-3153
margit.bussmann@uni-greifswald.de

Prof. Dr. Gerald Schneider
Universität Konstanz
Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft
Lehrstuhl für Internationale Politik
Fach D86, Universitätsstr. 10
D-78457 Konstanz
Tel. +49 – 7531 – 88 3081 (Sekretariat)
Fax +49 – 7531 – 88 2774 (Sekretariat)
gerald.schneider@uni-konstanz.de

© 2012 Deutsche Stiftung Friedensforschung
Gestaltung, Satz und Herstellung: atelier-raddatz.de und DSF
Druck: Günter Druck GmbH, Georgsmarienhütte
Alle Rechte vorbehalten.
Printed in Germany 2012

Spendenkonto der Deutschen Stiftung Friedensforschung:
Sparkasse Osnabrück, Konto-Nr. 1230, BLZ 265 501 05

ISSN 2193-794X

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
Abstract.....	5
1. Einleitung.....	6
2. KOSVED: Vorstellung des Datensatzes.....	8
3. Erklärungsansätze zu einseitiger Gewalt	15
3.1. Die Strategische Logik der einseitigen Gewalt.....	16
3.2. Organisationelle Logik einseitiger Gewalt:	20
3.3. Internationales Engagement bei massiver einseitiger Gewalt	24
3.4. Internationales Völkerrecht und das IKRK	26
4. Fazit.....	30
Ausgewählte Literatur.....	31
Über die Autoren	36

Forschung DSF erscheint in unregelmäßiger Folge. Für Inhalt und Aussage der Beiträge sind jeweils die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Zusammenfassung

Neben Kampfhandlungen gehört systematische Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung zu den Instrumenten, die durch die meisten Konfliktparteien in einem Krieg zum Einsatz kommen. Diese direkte Form der Gewalt wird häufig gezielt angewandt. Das Ausmaß dieser sogenannten einseitigen politischen Gewalt variiert aber stark sowohl zwischen den Akteuren als auch im Verlaufe der bewaffneten Auseinandersetzungen. Das durch die DSF geförderte Projekt versuchte deshalb zu erkunden, ob sich diese Unterschiede über die militärischen Entwicklung, organisationelle Attribute der Konfliktparteien bzw. das Fehlen adäquater internationaler Interventionen erklären lassen. Die strategische Logik stellt dabei das Kräfteverhältnis der Konfliktparteien in den Fokus der Analyse. Nach der organisationellen Logik hängt das Auftreten einseitiger Gewalt vor allem mit der internen Organisationsstruktur der Konfliktparteien zusammen. Die dritte Logik widmet sich dem Wirken internationaler Akteure und deren Möglichkeiten, Konfliktparteien von einseitiger Gewalt abzuhalten.

Um die Dynamik der einseitigen Gewalt zu erfassen, bildete das Forschungsteam Zeitreihen aufgrund des *Konstanz One-Sided Violence Event Datasets* (KOSVED). Der im Rahmen des Projektes erhobene Ereignisdatensatz erfasst die Anzahl der getöteten und verletzten Zivilisten in Bürgerkriegen. Wir beschränkten uns dabei nur auf die direkte Tötung von unbewaffneten Zivilisten durch organisierte Rebellengruppen oder Regierungsakteure und schlossen die zahlreichen indirekten Opfer aufgrund von Krankheit oder Hungersnöten und Todesopfer in Zusammenhang mit Kampfhandlungen aus. Neben der Opferzahl haben wir so detailliert wie möglich den Zeitpunkt sowie Merkmale der Opfer und andere Kontextinformationen erhoben. Mittels einer Inhaltsanalyse von Medienberichten und systematischer Kodierung der Ereignisse konnten wir so Zeitreihendaten zu 18 Bürgerkriegen zusammentragen. KOSVED und andere Datensätze bildeten die Grundlage für unsere empirischen Auswertungen.

Die Analysen zeigen, dass sich das Ausmaß dieser Gewaltform nur zum Teil auf Rachemotive zurückführen lässt. Während einseitige Gewalt etwa in Bosnien eher das Mittel der über Territorialgewinne gestärkten Serben war, gehört es in Uganda zum Gewaltreertoire der militärisch weniger bedrohlichen „Widerstandsarmee Gottes“ (*Lord's Resistance Army*). Im Gegensatz zu anderen aktuellen Studien ließ sich im Rahmen des Projektes zeigen, dass Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung auch von hierarchisch organisierten Gruppen ausgeht und dass diese auf einfache positive wie negative Anreize setzen, um Soldaten für diese Form der Gewalt zu gewinnen. Internationale Akteure können das Niveau der einseitigen Gewalt durchaus beeinflussen, wie die Analyse des Bosnienkrieges zeigt. Allerdings geht die Tötung von Zivilisten zum Teil auch mit Verhandlungen oder Gesprächen mit einer Drittpartei einher. Keine hemmenden Effekte wiederum gehen von den Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) aus. Vielmehr lässt sich ökonometrisch zeigen, dass das vom IKRK propagierte Kriegsvölkerrecht besonders einige Jahre nach der Unterzeichnung der Normen, welche den Schutz der Zivilbevölkerung bewirken sollen, mit einer Erhöhung der einseitigen politischen Gewalt verknüpft ist.

Abstract

Besides battle related activities, systematic violence directed against the civilian population belongs to the instruments on which the warring parties rely during a military campaign. This direct form of violence is often used purposefully. The extent of this so-called one-sided violence varies strongly among the actors and during a war. The project funded by DSF therefore attempted to explain whether we can trace these differences to developments on the battlefield, organizational attributes of the parties to the conflict, or the lack of adequate international responses. The strategic logic focuses analytically on the distribution of power between the parties involved in a conflict. According to the organizational logic, the occurrence of one-sided violence is related to the internal organizational structure of the conflict parties. The third logic deals with the effects of international actors and their possibilities of keeping the conflict actors from using violence against civilians.

The research team built time-series based upon the Konstanz One-Sided Violence Event Dataset (KOSVED) to account for the dynamics of one-sided violence. This event data set that was collected within this project provides information on the number of civilians who were killed or injured within civil wars. We limit the data collection to direct killings of unarmed civilians through rebel organizations and government actors and thus exclude indirect victims, who died for instance through disease or starvation, and victims who were killed in relation to battle activities. Besides the number of victims we provide in an as detailed as possible way information on the exact timing of the event, the characteristics of the victims and other context related variables. With a content analysis of media reports and a systematic coding of events, we could collect time-series data for 18 civil wars. KOSVED and other data sets provide the basis for our empirical evaluation.

The analysis demonstrates that we can trace the intensity in which this instrument of violence is used only partly to vengeance motivations. While the Serbs relied on one-sided violence for instance after territorial gains, the Ugandan Lord's Resistance Army, which is militarily not very threatening, frequently relied on it during its long campaign. The project also demonstrates, in contrast to other studies, that organizational hierarchy accounts in some conflicts for many acts of one-sided violence and that these groups rely on incentives and disincentives to induce their soldiers to attack civilians. The harming and killing of civilians often coincide with the negotiations and talks of the perpetrating group with third party actors. The analysis showed conversely that the activities of the International Committee of the Red Cross do not reduce the extent of one-sided violence. Instead, the econometric analysis reveals that the Laws of War propagated by the ICRC are linked to a higher incidence of violence some years after the ratifications of the corresponding norms through which the civilian population shall be protected.

1. Einleitung

Bürgerkriege unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf ihre Ursachen, den Verlauf und die Art der Beendigung, sondern auch die Konfliktparteien sind in einem äußerst unterschiedlichen Maße an Gräueltaten an Zivilisten beteiligt. Zwar leidet der unbewaffnete Teil der Bevölkerung unter jeder Art von Bürgerkrieg, sei es auch nur, dass er die indirekten Folgen des Krieges, wie Hungersnöte und langfristige gesundheitliche Folgen in der Form von HIV oder anderen Epidemien, zu tragen hat (vgl. Ghobarah et al. 2003, Plümper und Neumayer 2006, Slim 2010). In fast allen Bürgerkriegen sterben Zivilisten zudem durch direkte Gewalt der Konfliktparteien. Das Ausmaß dieser direkten Gewalt gegen die Zivilbevölkerung – nach Eck und Hultman (2007, siehe auch Schneider und Bussmann 2011) auch einseitige Gewalt genannt – variiert jedoch enorm. So beobachten wir Bürgerkriege, wie z.B. den Waffengang im Niger in den 1990er Jahren, in denen nur sehr wenige an den Kampfhandlungen unbeteiligte Personen getötet wurden, während in anderen Konflikten, wie den Bürgerkriegen in Bosnien und der Demokratischen Republik Kongo, die Zahl wie das Ausmaß der Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung nach menschlichem Ermessen fast unvorstellbar ist. Zwischen 1960 und 2000 kam es etwa in einem Drittel der Bürgerkriege, also in 50 von 152 gewalttätigen Konflikten, zu Massenmorden an Zivilisten (Esteban et al. 2010). Genaue Schätzungen darüber, wie viele Zivilpersonen und unbewaffnete Soldaten zu Opfern der einseitigen Gewalt werden, gehen jedoch weit auseinander. Beispielhaft für die Schwierigkeit, eine genaue Anzahl der zivilen Todesopfer in Krisengebieten zu finden, ist der Fall Darfur. Hier schwanken die Angaben zu den Kriegsopfern beträchtlich: Die sudanesisische Regierung proklamiert 10.000 Opfer; Straus (2005) geht von 70.000 Todesopfern aus; die Nicht-Regierungsorganisation „Save Darfur“ (2008) schätzt die Zahl der Todesopfer auf 400.000.

Es ist daher besonders wichtig, die Anzahl der in Bürgerkriegen getöteten Zivilisten gezielt zu erheben. In unserem Forschungsprojekt haben wir mittels der Inhaltsanalyse von Presseberichten und anderen Medien systematisch Informationen zu Ereignissen einseitiger Gewalt in 18 Bürgerkriegen zusammengetragen. Den daraus entstandenen Datensatz, den Konstanz One-Sided Violence Event Dataset (KOSVED), werden wir im Folgenden vorstellen, um dann anschließend einige zentrale Ergebnisse des Projektes zusammenzufassen.

Wir haben unsere Analyse in erster Linie auf einseitige Gewalt innerhalb von Bürgerkriegen beschränkt. Ein Fall von einseitiger politischer Gewalt ist dabei nach Schneider und Bussmann (2011: 1) definiert als „tödlicher oder verletzender Akt, den eine organisierte Gruppe – entweder eine Rebellenorganisation oder ein Regierungsakteur – gegen unbewaffnete Individuen richtet. Diese Aggression mündet unmittelbar in die Verletzung oder Tötung von mehr als einer Person“.² Diese Definition grenzt einseitige politische Gewalt klar gegen Kampfhandlungen ab, die während eines Waffengangs zwischen zwei oder mehr organisierten Einheiten stattfinden und in denen, da auch die schwächere Seite Gewalt einsetzt, Reziprozität ein entscheidendes Definitionskriterium ist (Lacina und Gleditsch 2005). Wenn Sicherheitskräfte auf unbewaffnete Protestierende schießen oder wenn eine Regierung Zivilisten massakriert, handelt es sich also um Erscheinungsformen der einseitigen Gewalt.

² In der englischsprachigen Definition entspricht dies: „...instances of one-sided violence are lethal or harmful acts that an organized group, which can be either a rebel organization or government actor, directs against unarmed individuals. The aggression results in the immediate physical harming or death of more than one person“ (Schneider und Bussmann 2011).

Solche Akte setzen nicht nur Organisation, sondern auch Planung voraus; es sind also nicht rein zufällige Ereignisse, deren Auftreten weder erklärbar noch vorhersehbar wäre (Kalyvas 1999). Aus diesem Grund lässt sich die Literatur zur einseitigen politischen Gewalt generell in drei Gruppen fassen (Schneider et al. 2011). Ein erster Strang untersucht auf der Ebene des einzelnen Konfliktes die Dynamik oder räumliche Ausbreitung der Gewalttaten gegenüber der Zivilbevölkerung. Zentrale Fragen sind dabei, ob einseitige Gewalt eher ein Instrument der schwächeren oder aber der stärkeren Seite in den militärischen Auseinandersetzungen ist. Zweitens versucht die Forschung zu ergründen, ob bestimmte militärische Einheiten eher zu dieser Form der Gewalt neigen als andere. Drittens erkundet die Literatur, welche Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft die einseitige politische Gewalt eindämmen könnten. Die verschiedenen Erklärungsfaktoren sind auf unterschiedlichen Analyseebenen angesiedelt und können durchaus komplementär auftreten. Im Folgenden stellen wir die KOSVED-Daten vor und diskutieren auf der Grundlage der Forschungsliteratur, welche theoretischen und empirischen Befunde das durch die DSF geförderte Projekt „Strategie, Anarchie oder fehlendes internationales Engagement“ erbracht hat.

2. KOSVED: Vorstellung des Datensatzes

Die von uns erhobenen Ereignisdaten stellen detaillierte Informationen zu getöteten und verletzten Zivilisten in Bürgerkriegen bereit. Für die Datensammlung war die erwähnte Definition der einseitigen Gewalt ausschlaggebend, wonach solche Akte zur unmittelbaren Verletzung oder Tötung von Nicht-Kombattanten führen müssen. Die KOSVED-Definition unterscheidet sich von der im UCDP Datensatz verwendeten vor allem in der Anzahl der Opfer und in unserem Verzicht, die hinter dem Ereignis stehende Absicht der Täter und Planer explizit in die Definition aufzunehmen. Natürlich steht auch hinter den Ereignissen, in denen der Angriff auf Zivilisten in Kauf genommen wird und die wir euphemistisch als „Kollateralschäden“ umreißen, eine Intention zu töten oder zumindest zu verletzen. Aber der Verzicht auf den Begriff der Absichtlichkeit erlaubt es uns, statt der Motive und des Charakters der Tötung eher die Leiden der Opfer in den Vordergrund zu rücken. Dabei ist für KOSVED der Versuch zentral, die Zahl der getöteten und verletzten Zivilisten möglichst genau zu beziffern und den Kontext dieser Akte der einseitigen Gewalt möglichst präzise einzufangen.

Während die ursprünglichen UCDP-Daten nur Ereignisse kodieren, in denen mindestens 25 Todesopfer zu verzeichnen waren, berücksichtigen wir auch Ereignisse mit lediglich zwei oder mehr getöteten Nicht-Kombattanten.³ Weiterführende Informationen zum KOSVED-Datensatz sind zu finden in Schneider und Bussmann (2011) sowie im online-Begleitmaterial und Kodierbuch des Projektes.⁴ Das KOSVED-Projekt definiert einseitige Gewalt bewusst weit, so dass die Spannweite der erfassten Ereignisse von „kleineren“ Massakern mit wenigen Opfern bis hin zum Genozid reicht. Dabei begreifen wir nicht den Völkermord an sich als Ereignis, sondern nur die einzelnen Vorfälle, die ihn konstituieren. Wichtig für die Definition des einzelnen Ereignisses ist dabei, dass der Akt der einseitigen Gewalt sich möglichst genau terminieren und lokalisieren lässt. So ist ein Massaker, das innerhalb eines Genozids stattfindet, dann ein einzelnes Ereignis, wenn die Tötungen auf einem eigenständigen Plan beruhen, bei dessen Durchführung die verantwortlichen Kommandanten zumindest ein Mindestmaß an Autonomie hatten. Tötungen, die in einem Konzentrationslager stattfinden oder Folterungen sind nur dann ein Akt der einseitigen Gewalt, wenn sie sich ausreichend klar einem bestimmten Zeitfenster und einer Örtlichkeit zuordnen lassen.

Bei der Entwicklung und Erhebung des Datensatzes waren wir uns der Probleme der Erfassung von genauen Opferzahlen bewusst. Trotz der Schwierigkeit des Unterfangens sind wir jedoch davon überzeugt, dass wir nicht zuletzt im Andenken an die Opfer es versuchen müssen, die Anzahl getöteter und verletzter Zivilisten in Bürgerkriegen so systematisch wie möglich zu sammeln, und zwar auf möglichst geringem Aggregationsniveau. Wir haben daher in diesem Projekt einzelne Ereignisse einseitiger Gewalt erhoben und stellen diese Daten auch als solche zur Verfügung, d.h. mit möglichst genauer Angabe des Datums. Um

3 Eck und Hultman (2007) legen den Blutzoll im Vergleich für den Datensatz im Rahmen des Uppsala Conflict Data Program (UCDP) in Anlehnung an den Uppsala-PRIO-Datensatz zu Bürgerkriegen fest: „*One-sided violence is the use of armed force by the government of a state or by a formally organized group against civilians which results in at least 25 deaths*“ (Eck und Hultman 2007); siehe Schneider und Bussmann (2011) für weitere Definitionsunterschiede. In einem kürzlich veröffentlichten Ereignisdatsatz, dem UCDP GED Point Datensatz, wurde die Opfergrenze für einzelne Ereignisse auf mindestens einen getöteten Zivilisten gesenkt (Sundberg et al. 2010). Nicht selten ist es schwierig, zwischen Zivilisten und Kombattanten zu unterscheiden. Dies verschärft das Problem, zuverlässige Zahlen zu getöteten Zivilisten zu finden. Einer Definition von Valentino (2004: 13) folgend, zählt für uns jede unbewaffnete Person, die nicht Mitglied einer organisierten Gruppe ist und nicht aktiv an Kampfhandlungen mit der Absicht andere zu töten beteiligt ist, zu den Nicht-Kombattanten.

4 Weitere Informationen sowie der Datensatz sind zu finden unter <<http://www.polver.uni-konstanz.de/gschneider/forschung/kosved/>>.

eine einfachere Darstellung zu erlauben, wurden die Daten zusätzlich auf Wochen- oder Monatsniveau aggregiert. Der KOSVED-Datensatz listet somit die Geschehnisse von einseitiger Gewalt auf, fasst aber ebenfalls zusammen, wie viele Tote es in einem Konflikt pro Woche oder Monat gab. Durch eine möglichst feine Zeiteinteilung können wir die Dynamiken dieser Gewaltform in Bürgerkriegen auf der Mikroebene detailliert analysieren. Somit lässt sich besser erfassen, ob beispielsweise Kampfhandlungen dem Akt der einseitigen Gewalt vorausgingen oder eben einem solchen folgen. Diese feinkörnige Analyse ist mit den ansonsten üblichen und nur auf Jahresebene erhältlichen Daten nicht möglich.

Der KOSVED-Datensatz bezieht ähnlich wie andere Ereignisdatensätze, beispielsweise ACLED (Raleigh et al. 2010), seine Informationen aus der Inhaltsanalyse einer Vielzahl von Presseberichten, wie der *New York Times*, *BBC Monitoring* und regional begrenzten Pressesammlungen, wie *Africa Contemporary Report* oder *Africa News*. Häufig sind Presseberichte die einzigen Informationsquellen in Konflikten, die schnell zur Verfügung stehen. Die Verwendung von journalistischen Quellen ist jedoch nicht unproblematisch, denn nicht selten unterscheiden sich die dort genannten Todesopferzahlen stark von NGO-Berichten oder Umfrageergebnissen (Davenport und Ball 2002). Wie Eck (2012) in einem Vergleich von ACLED und dem neuen *Uppsala Conflict Data Program Georeferenced Events Dataset* (UCDP GED) feststellt, sind die Unterschiede auch zwischen Ereignisdatensätze, die sich auf dasselbe Universum von Fällen beziehen, zum Teil recht hoch.⁵ Bussmann und Schneider (2011) bestätigen solche Unterschiede auch für UCDP GED und KOSVED, finden aber in den meisten Fällen eine hohe Korrelation zwischen Zeitreihen von Ereigniswochen und -monaten. Diese Assoziationen deuten darauf hin, dass vielleicht weniger einzelne Ereignisse als Perioden und Schauplätze der Gewalt miteinander verglichen werden sollen.

Auf den ersten Blick mögen Umfragedaten daher besser geeignet erscheinen, aber auch diese Methode ist äußerst kontrovers (z.B. Johnson et al. 2008, Coghlan et al. 2006). Auch wenn die Verwendung von Medienberichten vielleicht nicht ideal ist, um exakte Opferzahlen zu errechnen, hat sie dennoch den klaren Vorteil, dass in die Analysen nur Ereignisse einfließen, die eine weitverbreitete Aufmerksamkeit erlangen und auch von Entscheidungsträgern und der internationalen Gemeinschaft wahrgenommen werden können. Im Gegensatz zu Informationen, die nach dem Konflikt erhoben werden, sind Ereignisse, über die unmittelbar berichtet wird, unter Umständen direkt relevant für die Entscheidungen anderer Akteure (Schneider, Bussmann und Ruhe 2012).

Neben der Anzahl der Opfer haben wir, soweit in den Berichten vorhanden, noch weitere Informationen, wie die verwendeten Waffen und Identitätsmerkmale der Opfer (z.B. Alter, Geschlecht) und Täter (z.B. militärischer Rang) mit aufgenommen. Der KOSVED-Datensatz stellt auch Informationen zu Ereignissen wie Plünderungen, Taktiken der verbrannten Erde oder sexueller Gewalt bereit. Zudem wurde unterschieden, insofern eine solche Einschätzung möglich war, ob die Zivilisten das „primäre“ oder „sekundäre“ Ziel des Angriffs waren und ob die Berichte umstritten sind.

Auf der Grundlage verschiedener Medienquellen haben wir Ereignisse in 18 Bürgerkriegsländern für den Zeitraum von zwei Jahren vor bis zwei Jahren nach dem bewaffneten Konflikt kodiert.⁶ Ausschlaggebend für die Fallauswahl war, ob bei Projektbeginn ein Konflikt auch für den Datensatz ACLED zum Kodieren vorgesehen war. Zusätzlich beruht das Ländersample auf der Absicht, sowohl Konflikte mit einem geringen wie auch solche mit

5 Eck (2012) bemängelt an ACLED die ungleichen Standards, die bei der Qualitätskontrolle zwischen und zum Teil auch innerhalb der erfassten Konflikte angelegt wurden.

6 Die Dauer der jeweiligen Bürgerkriege haben wir den UCDP/PRIO-Daten zu bewaffneten Konflikten entnommen (Gleditsch et al. 2002). Um mögliche Gewalttaten direkt vor und nach den Konflikten in unsere Analysen einzuschließen, haben wir den zu kodierenden Zeitraum entsprechend verlängert.

einem hohen Konfliktniveau gegenüber Zivilisten zu erfassen, damit die konfliktübergreifenden Deutungen der Ergebnisse nicht zu sehr von der Fallauswahl abhängen. Unsere Datenanalyse umfasst mit den Bürgerkriegen in der Demokratischen Republik Kongo und in Uganda auch Waffengänge, die zumindest teilweise transnationaler Natur waren. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass einige der in KOSVED kodierten Konflikte sich ebenso gut über geographische Räume wie über politische Grenzen definieren lassen.

Tabelle 1 bietet einen Überblick basierend auf der Version 1.0 der KOSVED-Daten (November 2011), auf welche Weise sich die einseitige Gewalt in den ausgewählten Kriegen manifestiert. Insgesamt bezieht sich der Datensatz in seiner ersten Version auf 3.056 Ereignisse in 18 Konflikten. Die minimale (maximale) geschätzte Zahl der getöteten Individuen beläuft sich auf 120.981 (153.029) zivile Opfer. Durchschnittlich wurden pro Ereignis 40 (50) Zivilisten Opfer einseitiger Gewalt. Extreme tödliche Akte der einseitigen Gewalt mit mehr als 1.000 Toten fanden während der Bürgerkriege in Bosnien und der Demokratischen Republik Kongo statt. Massaker dieses Ausmaßes sind selten; der Median der Zahl der getöteten Personen beträgt 5 (6) in der minimalen (maximalen) Schätzung.

2.187 Ereignisse (72%) beziehen sich nur auf eine Quelle, 431 Akte der einseitigen Gewalt (14%) auf zwei und der Rest auf drei oder mehr Quellen. Während die durchschnittliche Anzahl der Quellen pro Ereignis bei 1,8 liegt, ist die entsprechende Information für den Tschad sehr gering, wo sich nur eines von 61 Ereignissen durch mehr als einen Quellentext belegen ließ. Das Präzisionsniveau der KOSVED-Daten variiert auch darin, ob die Zivilbevölkerung das primäre oder sekundäre Ziel der Gewalt ist. Sekundäre einseitige Gewalt bezieht sich auf Ereignisse, in denen organisierte Gruppen die Verletzung oder Tötung von unbewaffneten Individuen bewusst in Kauf nehmen, in diesem Akt aber ein anderes Ziel verfolgen. Während wir 1.337 Ereignisse keiner der beiden Kategorien zuordnen konnten, waren 1.344 Ereignisse (44%) primäre und 375 Fälle (12%) sekundäre Akte der einseitigen Gewalt. Informationen zur Identität der Gewalttäter sind für 2.481 Ereignisse (81%) verfügbar. Die ursprünglich ugandische „Widerstandsarmee des Herrn“ (*Lord's Resistance Army*) ist mit 319 Ereignissen jene Organisation, die am häufigsten zum Instrument der einseitigen politischen Gewalt griff. Für 1.583 Ereignisse (52%) bietet der Datensatz Informationen zur Nationalität der Opfer.

In Tabelle 1 erkennen wir, dass sich die Länderprofile deutlich unterscheiden. Während in den meisten Konflikten überwiegend Rebellen die Täter sind, ist die russische Regierung der Akteur, auf den sich in KOSVED die meisten Gewaltakte im tschetschenischen Bürgerkrieg zurückführen lassen. Das Verhältnis in der Zahl der Zivilisten, die der brutalste Akteur töten ließ, zur entsprechenden Opferzahl des zweitbrutalsten Täters variiert zwischen 11,2 (Angola) und 1,0 (Mazedonien). Es ist aber anzumerken, dass dieses „Tötungsverhältnis“ stark von der Zahl der beteiligten Tätergruppen abhängt. Für multilaterale Konflikte wie den Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo, in dem eine Vielzahl von Akteuren eine Blutspur hinterließ und die militärischen Allianzen hochfluid waren, ist diese Angabe deshalb nicht ausgewiesen.

Diese Daten legen den Schluss nahe, dass sich auch die Dynamiken der einseitigen politischen Gewalt der untersuchten Konflikte stark unterscheiden müssen. Abbildung 1 visualisiert die Entwicklung der Tötungen im Bürgerkrieg in Aserbaidschan und im Sudan (ohne den Konflikt in Darfur).

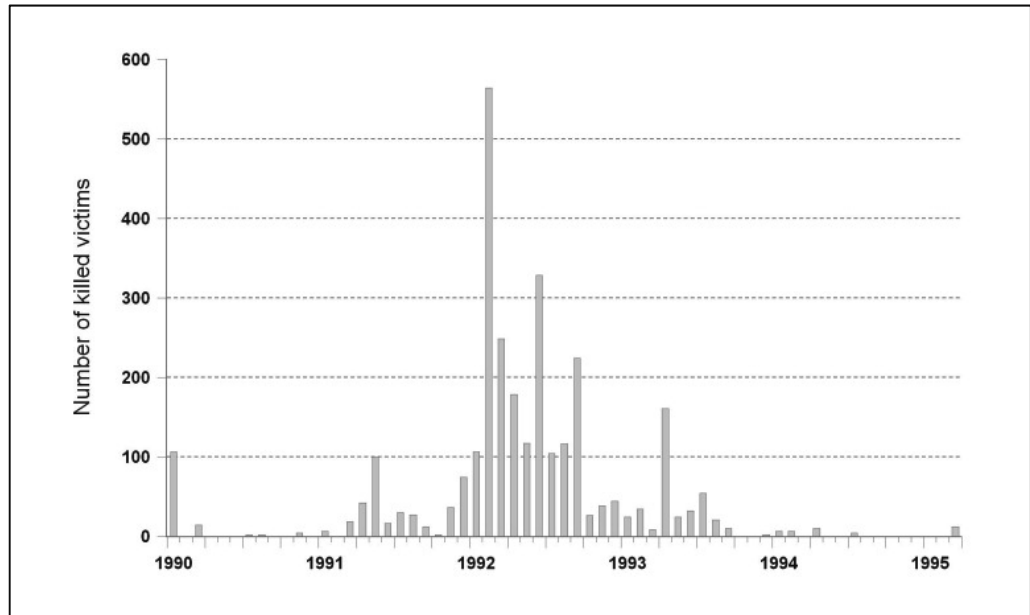
Tabelle 1: Täter und Opfer in 18 Bürgerkriegen (KOSVED Version 1.0 November 2011)

Bürgerkrieg (Untersuchte Periode)	Zahl der Ereignisse (Wochen)	Summe der getöteten Opfer	Tote pro Ereignis (pro Woche)	Totenzahl extremstes Ereignis	Haupttäter (zugewiesene Tötungen) ¹	Tötungsverhältnis der zwei Extremgruppen
Angola (1994-2003)	212 (513)	4.458	21,0 (8,7)	498	Unita ² (3.062) Regierungen ² (273)	11.2
Angola-Cabinda (1995-1995)	10 (165)	139	13,9 (0,8)	57	FFA (74) Rebellen ² (74)	1
Aserbaidsschan (1990-1996)	436 (272)	3.286	7,5 (12,1)	1.250	Armenier (819) Aserbaidsschaner (596)	1.4
Bosnien und Herzegowina (1990-1995)	424 (186)	27.265	64,3 (146,6)	8.500	Serben (22.556) Bosniaken ³ (2 092)	10.8
Elfenbeinküste (2000-2006)	80 (114)	1.524	19,1 (13,4)	133	Regierung ² (844) FANCI (487)	1.7
Kongo-Brazzaville (1995-1999)	59 (213)	1.186	20,1 (5,6)	250	Ninja-Miliz (252) Cobra-Miliz (40)	6.4
Kongo-Kinshasa (1995-2002)	461 (403)	54.946	119,2 (136,3)	13.000	Regierung (3.348) AFDL (2.550)	- ⁵
Kroatien (1990-1996)	63 (266)	1.052	16,7 (4,0)	120	Serben (709) Kroaten (324) ⁴	2.2
Liberia I (1989-1996)	93 (364)	3.732	40,1 (10,3)	1.000	AFL (1.191) NPFL (279)	- ⁵
Liberia II (2001-2005)	38 (129)	786	20,7 (6,1)	200	MODEL (104) LURD (43)	- ⁵
Mazedonien (1998-2001)	22 (23)	106	4,8 (4,6)	60	Staatliche Kräfte (101) Mazedonische Streitkräfte (98)	1.0
Mozambique (1987-1994)	17 (261)	1.664	97,9 (6,4)	1.000	RENAMO (1.608) Unklar (56)	- ⁶
Niger (1990-1999)	16 (429)	142	8,9 (0,3)	63	Government (83) Rebellen ² (56)	1.5
Sudan (1985-2008)	169 (1.196)	6.149	36,4 (5,1)	1.000	SPLA (2.662) LRA (1.652)	1.6
Sudan-Darfur (2001-2008)	158 (277)	3.069	19,4 (11,1)	200	Regierung (1.798) Dschantshawid (562)	- ⁶
Tschad (2004-2008)	61 (214)	1.880	30,8 (8,8)	300	Rebellen ² (1.338) Dschantshawid (1.310)	1.0
Tschetschenien ⁷ (1993-2005)	126 (586)	2.680	21,3 (4,6)	1.420	Regierungen (1.667) Rebellen ² (346)	4.8
Uganda (1977-2006)	614 (1.518)	6.924	11,3 (4,6)	650	Lord Resistance Army (1.934) Regierung (992)	1.9

Anmerkungen: Die Schätzungen beziehen sich immer auf die konservativsten Angaben.¹ Diese Summe muss nicht der Summe in der vorangehenden Spalte entsprechen, da es nur um zurechenbare Ereignisse geht.² Die Zahl bezieht sich auch auf Tötungen von Allianzpartnern.³ Ohne Ereignisse von kroatischen Tätern.⁴ Eingeschlossen Akte von kroatischen Muslimen.⁵ Nicht aufgeführt wegen der Vielzahl gewalttätiger Akteure und wechselnder Allianzen.⁶ Nicht verfügbar (nur eine Haupttätergruppe)⁷ Bezogen auf das tschetschenische Territorium.

Abb. 1: Dynamik der einseitigen politischen Gewalt in exemplarischen Konflikten

A: Aserbaidtschan



B: Sudan (ohne Darfur)

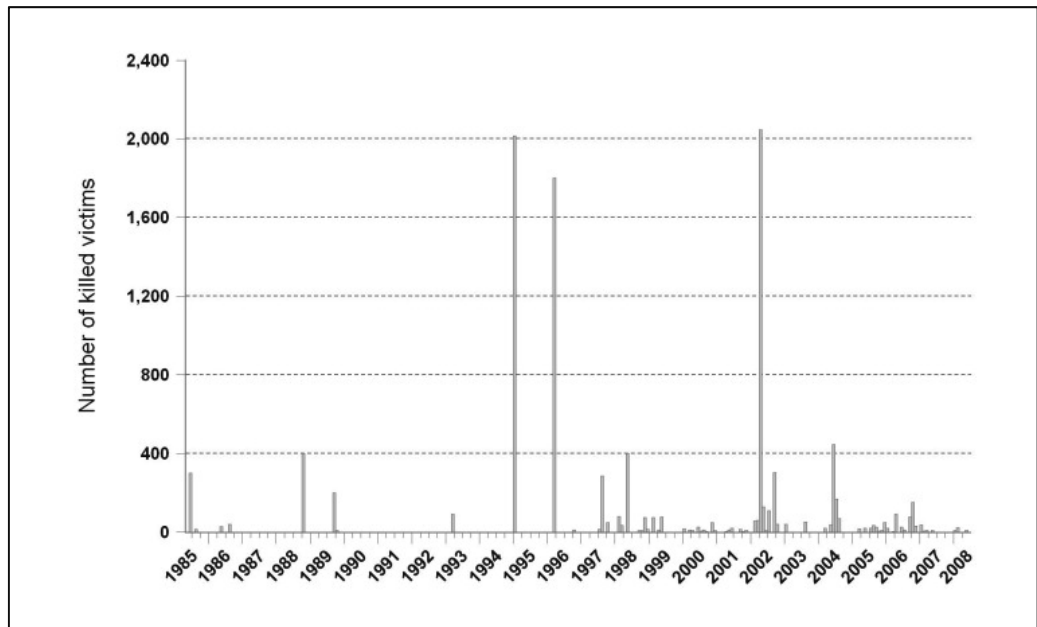
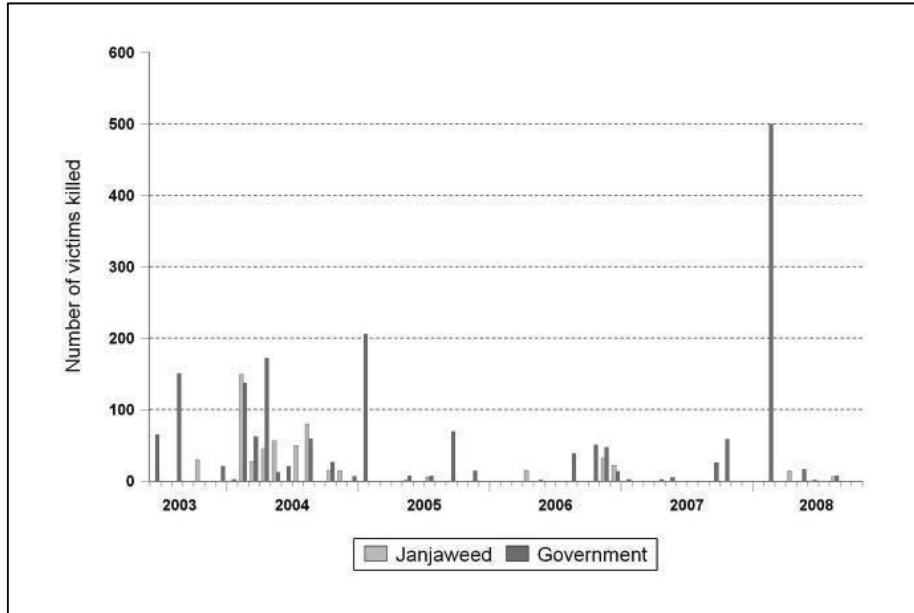
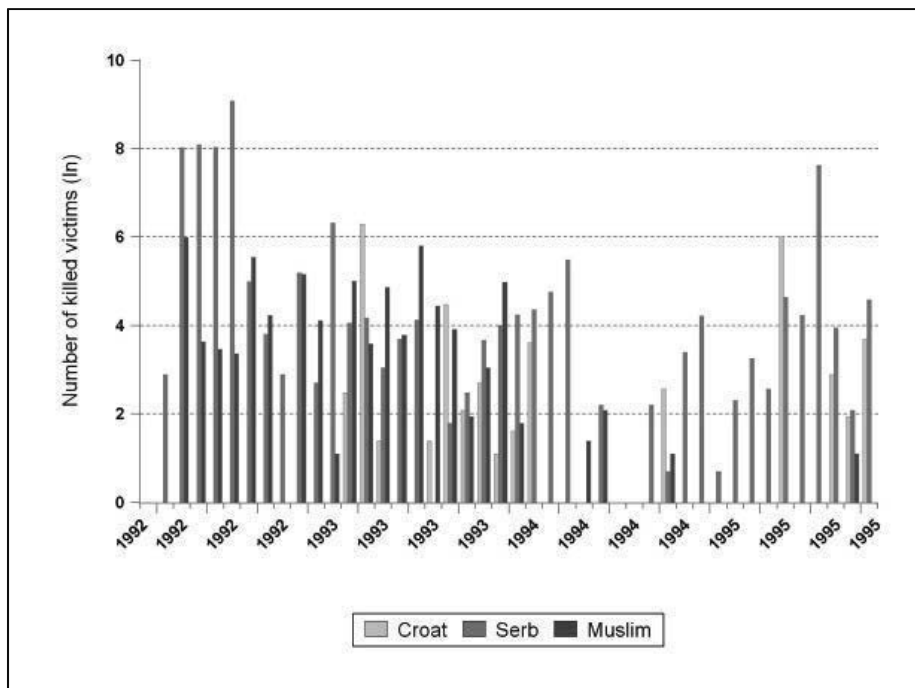


Abb. 2: Dynamik der einseitigen politischen Gewalt nach Akteuren in exemplarischen Konflikten

A: Darfur



B: Bosnien

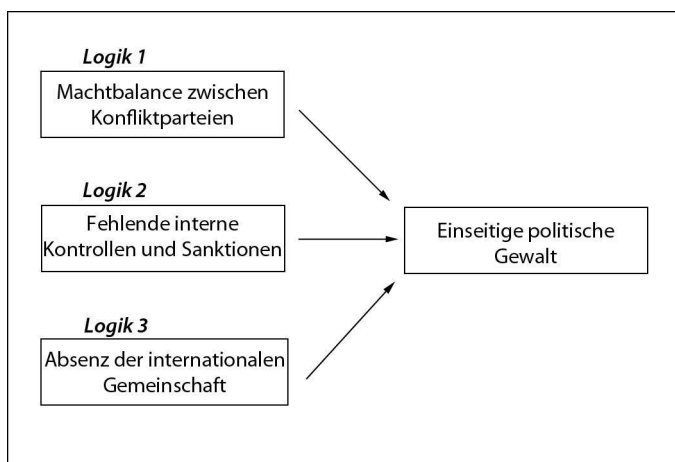


Beide Konflikte zeigen deutlich, dass einseitige Gewalt kein zufälliges Ereignis ist. Während in Aserbaidschan ein Trend zu verzeichnen ist, erfolgen die Tötungswellen im Sudan sporadischer. Grafik 2 zeigt für die Konflikte in Bosnien und Darfur, wie sich die nach Akteuren unterschiedene Gewalt entwickelt hat. Da im Falle von Darfur die Regierungstruppen sowie die von der Regierung abhängige Reitermiliz Dschandschawid die Haupttäter waren, hat das Töten in diesem Konflikt einen genoziden Charakter, obgleich einige demographische Studien den Begriff des Völkermordes bewusst vermeiden (Degomme und Guha-Sapir 2010). Im bosnischen Konflikt sind die Serben die Haupttäter, während die bosniakische Seite ebenfalls für einige schwerwiegende Massaker verantwortlich ist (Schneider, Bussmann und Ruhe 2012).

3. Erklärungsansätze zu einseitiger Gewalt

Die präsentierte Evidenz des KOSVED-Datensatzes unterstützt die weitverbreitete These der jüngeren Friedens- und Konfliktforschung, dass die Gewaltanwendung gegen Zivilisten von den Konfliktparteien beabsichtigt und zu einem bestimmten Zweck verfolgt wird. In seinen wegweisenden Studien zur Logik von Massakern verweist Kalyvas (1999, 2006) darauf, dass einseitige politische Gewalt nur in den wenigsten Fällen ein zielloses und im Nachhinein „irrrationales“ Phänomen sei. Verwimp (2006: 19) stellt in seiner Studie des Genozids in Ruanda ebenfalls heraus, *“the genocide had an organized nature and was not a random killing spree”*. Massentötungen sind bei diesem Ansatz nie ein Ziel an sich, sondern immer nur ein Mittel, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die mächtigen Gruppen bedienen sich des Mittels der Massentötung nur dann, wenn sie der Überzeugung sind, dass dies der beste Weg ist, um das gewünschte Ziel zu erreichen (Blum 2001, Valentino 2004).

Abb. 3: Drei Modelle zur Erklärung von einseitiger Gewalt



Solche Zurückweisungen des beliebten Argumentes, Massaker seien eher zufällige Manifestationen einer „naturgegebenen“ menschlichen Gewaltbereitschaft, werfen natürlich die Frage auf, unter welchen Umständen beide Seiten in einem Bürgerkrieg – die Regierung und die Opposition – einseitige Gewalt gegenüber anderen Formen der Gewaltanwendung oder Verhandlungen zu einer Beendigung

des Konfliktes vorziehen. Warum nun bewaffnete Gruppen zu dem Instrument der einseitigen Gewalt greifen, ist weiterhin umstritten. In der Literatur lassen sich grob drei Erklärungsstränge identifizieren, wie wir mit Grafik 3 visualisieren. Die strategische Logik steht dabei für Gewalt, die im Wesentlichen aus dem Kräfteverhältnis zwischen den Konfliktparteien erwächst. Gewalt ist nach dieser Perspektive ein Instrument, mit dem die politische Elite im Rahmen eines übergeordneten Konfliktes bestimmte Ziele wie eine Verschiebung des Kräftegleichgewichtes in einem Bürgerkrieg zu erreichen versucht. Die organisationelle Logik zielt eine Erklärungsebene tiefer und ortet die Hauptursache für das Auftreten einseitiger politischer Gewalt im Versagen der politischen Organisationen, ihre Mitglieder von kontraproduktiver Gewaltanwendung abzuhalten. Auf dieser Erklärungsebene geht es auch um die Identifikation von Strukturen, mit deren Hilfe opportunistische Kommandanten und Politiker Soldaten dazu verleiten können, aktiv zur einseitigen Gewalt beizutragen. Die dritte Logik verweist auf das Wirken internationaler Akteure, die besonders über die Androhung von Sanktionen Machthaber und Militärs in ihrem Kalkül zur Anwendung von einseitiger politischer Gewalt beeinflussen könnten.

3.1. Die Strategische Logik der einseitigen Gewalt

Bis jetzt hat sich die Bürgerkriegsforschung nur mäßig mit den strategischen Kalkülen auseinandergesetzt. So glaubt Kalyvas (1999: 245) aufgrund des Bürgerkrieges in Algerien, dass Rebellen Massaker mit Blick auf die Zivilbevölkerung verüben:

„...massacres are likely to be committed by insurgents in the context of a particular strategic conjuncture characterized by (a) a fragmented and unstable rule over the civilian population, (b) mass civilian defections toward incumbents and (c) escalation of violence“.

In einer ausführlichen Darlegung entwickelt Kalyvas (2006) in seinem Buch das Argument, dass einseitige Gewalt und vor allem die Frage, ob diese wahllos oder selektiv zum Einsatz kommt, vom Kräfteverhältnis der Konfliktparteien abhängt und von lokalen statt überregionalen Konflikten dominiert sei.

Erklärungen, die auf strategische Überlegungen abzielen, stellen häufig den Aspekt der Machtverteilung zwischen den Konfliktparteien in den Vordergrund.⁷ Mehrere Studien gehen davon aus, dass politische Gewalt dann ausbricht, wenn die Regierung nicht über genügend Autorität verfügt und es eine Opposition gibt, die die Regierungsmacht bedrohen kann. Um eine glaubwürdige Drohung auszusprechen und tatsächlich in der Lage zu sein, von der Regierung Zugeständnisse zu verlangen, muss eine Rebellengruppe eine gewisse Stärke aufweisen. Wenn die Vorherrschaft des Staates ungewiss ist, werden innenpolitische Unruhen wahrscheinlicher (Buhaug 2006, Benson und Kugler 1998).⁸ Die Gefahr ist demnach am größten im Falle eines annähernden Machtgleichgewichts zwischen Regierung und Rebellen.⁹

Zwar weisen verschiedene Datenerhebungen auf einen höheren Einsatz von einseitiger Gewalt durch Rebellengruppen (Eck und Hultman 2007), aber eben auch durch Regierungstruppen hin. Theoretische Erklärungen finden sich für beide Argumente. Gewalt gegen die Zivilbevölkerung durch Regierungstruppen kann eingesetzt werden, um die Bevölkerung zu vertreiben und somit die Unterstützungsbasis der Rebellengruppe zu reduzieren. Dies erschwert den Versuch der Rebellen, Unterschlupf und logistische Hilfe zu erhalten (Azam und Hoeffler 2002). Ähnlich argumentieren Valentino et al. (2004), die darauf hinweisen, dass Regierungstruppen in der Kriegsführung zur Niederschlagung der Aufständischen auf Massentötungen zurückgreifen, um diese von ihrer Unterstützungsbasis zu trennen. Downes (2006) sieht die Tötung von Zivilisten als Mittel, territoriale Ansprüche durchzusetzen, indem die den Feind unterstützende Zivilbevölkerung auf dem beanspruch-

-
- 7 Die Größe der kulturellen Gruppen spielt auch in Erklärungen von Massentötungen eine zentrale Rolle. Eine der Hauptursachen von Genoziden und Politiziden ist laut Harff (2003) die ungleiche Behandlung von gewissen Gruppen und die ethnische und religiöse Komposition der politischen Elite. In diesem Fall hängt die Machtverteilung zwischen den Gruppen schief und ethnische oder religiöse Gräben können auftreten. Chirot und McCauley (2006) sehen in der überwältigenden Überlegenheit einer Gruppe eine Voraussetzung für Genozide. So müssen politische Massaker durch die Autoritäten geführt, zumindest aber bewilligt werden. Bürgerkrieg bricht in dieser Perspektive dann aus, wenn eine Minderheit in einem Teilgebiet des Staates die Mehrheit besitzt und die Macht des Staates abnimmt.
- 8 In seiner Unterscheidung zwischen territorialen Konflikten, bei denen es um Separationsbestrebungen einer Gruppe geht, und Disputen um die Regierungsübernahme verweist Buhaug (2006) ebenfalls auf die Bedeutung der Machtverteilung. Geht es in dem Konflikt um eine Regierungsübernahme, brauchen die Rebellen eine stärkere Machtbasis. Nur mit zusätzlichen Ressourcen ist es möglich, die Regierung zu übernehmen. Für schwächere Aufständische ist die Sezession eine realistischere Option. Entsprechend ist es von Bedeutung, ob die Rebellen im Zentrum oder an der Peripherie eines Staates angesiedelt sind. Eine Rebellengruppe, die in der Peripherie tätig ist, hat es schwerer, die zentrale Staatsgewalt zu übernehmen und zu halten. Seitens der Regierung spielt das Kräfteverhältnis natürlich eine ebenso wichtige Rolle, da schwache Regierungen wahrscheinlicher mit bewaffneten Herausforderungen konfrontiert werden (siehe auch Cunningham, Gleditsch und Salehyan 2009).
- 9 Azam und Hoeffler (2002) verweisen aus der Perspektive der Politischen Ökonomie auf die Anreize, die sich Bürgerkriegsparteien stellen. Sie zeigen, dass die Misshandlung der Zivilbevölkerung eher von militärischen als materiellen Zielen geleitet ist.

ten Gebiet schlicht ausgelöscht wird. Andere nehmen einseitige Gewalt als letztes Mittel für schwache Rebellen Gruppen wahr, um ihre Verhandlungsposition zu stärken und die Unfähigkeit der Regierung, ihren Schutzpflichten gegenüber der Zivilbevölkerung nachzukommen, offen zu legen (Hultman 2009). Wood (2010) findet ebenfalls Evidenz für das Argument, dass gerade schwache Rebellen Gruppen Gewalt gegen Zivilisten einsetzen. Er argumentiert, dass schwache Rebellenorganisationen den Einsatz von Gewalt gegen Zivilisten nutzen, um ihre Unterstützung zu erzwingen, da sie aus Mangel an Ressourcen der Zivilbevölkerung zu wenige Anreize bieten können, um sich deren Loyalität zu sichern. Unklar ist weiterhin, ob einseitige Gewalt als militärisches Instrument eher von der stärkeren oder schwächeren Konfliktpartei eingesetzt wird.

Besonders Analysen der Dynamiken einzelner Konflikte sind notwendig, um nicht nur zu erklären, welche Konfliktpartei auf Gräueltaten zurückgreift, sondern auch um eine Einschätzung abzugeben, wann das Risiko besonders hoch ist. In verschiedenen Studien zu einzelnen Konflikten untersuchten wir den Zusammenhang zwischen Gräueltaten an der Zivilbevölkerung und militärischen Kampfhandlungen. Vor allem interessierte uns, ob Gruppen dann auf einseitige Gewalt als militärisches Instrument zurückgreifen, wenn sie militärisch unter Druck oder auf dem Vormarsch sind. Darüber hinaus ist es von analytischem Interesse, ob sich für die einseitige Gewalt jene Muster der Reziprozität ergeben, die sich für zwischenstaatliche Konflikte mit Hilfe von Ereignisdaten etablieren ließen (cf. Schneider, Widmer und Ruloff 1993).

Unter Rückgriff auf die KOSVED-Daten haben wir verschiedene Konflikte im Zeitverlauf untersucht. Den KOSVED-Daten kann entnommen werden, wie viele Zivilisten pro Woche durch welche Konfliktpartei getötet oder verletzt wurden. Informationen zu Ereignissen, die in Zusammenhang mit Kampfhandlungen stehen, sind im ACLED-Datensatz verfügbar (Raleigh et al. 2010). Der Datensatz enthält Informationen zur Örtlichkeit von Rebellenkämpfen, das Datum des Kampfbeginns und -endes, aber auch Angaben zu den Hauptquartieren von Rebellen, und ob es zu einseitiger Gewalt kam. ACLED unterscheidet folgende Ereignisse: 1) eine Schlacht, die zu keiner territorialen Veränderung führte, 2) eine Schlacht, die zu einem Transfer von Territorium zu den Rebellen führte, 3) eine Schlacht, bei der die Regierung Territorium von den Rebellen zurück eroberte, 4) der Aufbau einer Rebellenbasis oder eines Hauptquartiers, 5) Rebellenaktivitäten, die nicht im Zusammenhang mit Kampfhandlungen stehen, 6) einseitige Gewalt. Wir werten Ereignisse als militärischen Erfolg oder Misserfolg für eine Konfliktpartei, wenn es zu einem Transfer von Territorium kam. Diese Ereignisse beurteilen wir als Sieg oder Niederlage in der einzelnen Schlacht.

Während der Konflikte in Bosnien und Herzegowina haben alle Konfliktparteien Gewalt gegen Zivilisten verübt. In der Zeitreihenanalyse haben wir uns jedoch gezielt auf den strategischen Einsatz einseitiger Gewalt durch die serbische und die bosnisch-muslimische Seite konzentriert. Der Großteil der einseitigen Gewalt fällt mit 22.556 getöteten Zivilisten auf die Serben, wohingegen die Bosniaken für 2.092 zivile Opfer laut den Presseberichten verantwortlich sind. Die Berechnungen¹⁰ der wöchentlichen Gewalt auf beiden Seiten untermauern unser Argument, dass einseitige Gewalt einer strategischen Logik folgt. Territoriale Gebietsgewinne bzw. -verluste hängen mit einseitiger Gewalt zusammen, unabhängig von der Anzahl der geführten Schlachten. Die serbische Seite setzte mehr Gewalt gegen Zivilisten ein, sobald sie territoriale Einbußen hinnehmen musste. Die Analyse zeigt auch, dass Konfliktparteien, die viel einseitige Gewalt einsetzten, auch weiterhin mehr Zivilisten töteten. Dies zeigt uns, dass es eine gewisse Beharrlichkeit gibt, oder tech-

10 Wir haben in diesen Zeitreihenanalysen auf die Schätzverfahren der Vektorautoregression und der ARMA Rückgriff genommen.

nischer ausgedrückt, dass einseitige Gewalt ein autoregressives Element besitzt. Zudem haben wir untersucht, ob wir ein Element der Reziprozität in diesem Konflikt entdecken konnten. In der Tat zeigt sich, dass einseitige Gewalt zumindest in einem gewissen Ausmaß Angriffe auf die Zivilbevölkerung durch die Gegenseite hervorruft. Wie viele Bosniaken in einer Woche von Serben getötet wurden, hängt mit der Anzahl der angegriffenen Serben der vorherigen Woche zusammen. Die archivalische Evidenz zeigt, dass die Reziprozität im Einzelfall auch den Charakter von Vergeltungs- und Racheakten hat. In einer Anklageschrift heißt es unter anderem für ein Opfer, dass es „routinemäßig“ misshandelt worden sei während des Tages und in der Nacht mit verschiedenen Instrumenten wie Stöcken, Messern und Gewehrschäften (International Tribunal 2006). Die Ortschaft Skelani bietet eine weitere Illustration dafür, dass Gewalt Gegengewalt hervorruft: So wurden nach der Einnahme durch serbische Truppen Muslime aus dieser Stadt ausgewiesen. Eine Gegenattacke war mit der Tötung von vielen serbischen Zivilisten verknüpft, die über eine Brücke flüchteten, und die Serben wiederum töteten während des Massakers von Srebrenica (HRW 1995) vier Männer von Skelani.

Auch in dem Konflikt zwischen der LRA und den Regierungstruppen, der im Norden Ugandas von 1986-2006 ausgetragen wurde, offenbart sich sehr deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen den militärischen Aktivitäten und den zivilen Opfer gab. Dabei ist auszuschließen, dass es sich lediglich um Kollateralschäden handelt, da die einseitige Gewalt überproportional nur von einer Konfliktpartei zu verantworten ist. Die LRA ist eine bewaffnete Konfliktpartei, die für ihre notorischen Gräueltaten bekannt ist und deren Gewalttaten, vor allem unter dem Eindruck des häufig als verrückt oder fanatisch bezeichneten Rebellenführers Joseph Kony stehend, als irrational abgetan werden.¹¹ Der Verdacht, dass herkömmliche Erklärungen in diesem Konflikt nicht greifen (Vinci 2005, Bevan 2007) erweist sich in unserer Studie als unbegründet. Eine quantitative Analyse in Kombination mit einer qualitativen Studie zeigt, dass die einseitige Gewalt auch in diesem Konflikt in engem Zusammenhang mit den militärischen Zusammenstößen der LRA und den Regierungstruppen steht.¹² Die LRA war für die ugandische Armee lange Zeit schwer zu fassen, da dieser im Süden des benachbarten Sudan ein Rückzugsgebiet zur Verfügung stand. Erst nach einem Friedensabkommen zwischen Uganda und Sudan konnten die ugandischen Truppen die LRA auch auf sudanesischem Territorium in einer Großoffensive verfolgen. Die Operation Iron Fist I im Jahr 2002 hatte zur Folge, dass die LRA ihre Aktivitäten und damit auch mehr einseitige Gewalt wieder stärker in Norduganda ausübte, bevor sie dann im Jahr 2004 durch die militärische Operation Iron Fist II aus Uganda vertrieben wurde. Abbildung 4 veranschaulicht diese Entwicklung. Die einseitige Gewalt seitens der LRA hat zwischen den beiden Offensiven stark zugenommen (Bussmann 2011).

Die einseitige Gewalt durch die LRA steht in sehr engem Verhältnis mit Kampfeignissen. Die Zeitreihenanalyse in Tabelle 2 untermauert die Muster der beiden Schaubilder. Es ist deutlich zu erkennen, dass ein positiver Zusammenhang zwischen einseitiger Gewalt durch die LRA und Kampfeignissen besteht, jedoch kein Zusammenhang zwischen einseitiger Gewalt durch Regierungstruppen erkennbar ist.

11 Dieser Eindruck wird auch deswegen vermittelt, weil die Gräueltaten ein extremes Ausmaß annehmen und darum oft schwer vorstellbar, geschweige denn begründbar erscheinen.

12 Zusätzlich zur Auswertung der KOSVED-Daten in Kombination mit den ACLED-Daten nehmen wir in dieser Fallstudie eine qualitative Auswertung von Keesings Archiv der Gegenwart und *Africa Contemporary Reports* vor.

Abb. 4: Einseitige Gewalt durch die LRA (oben) oder durch die Regierungstruppen (unten) und Kampfeignisse in Norduganda, 2000-2006.

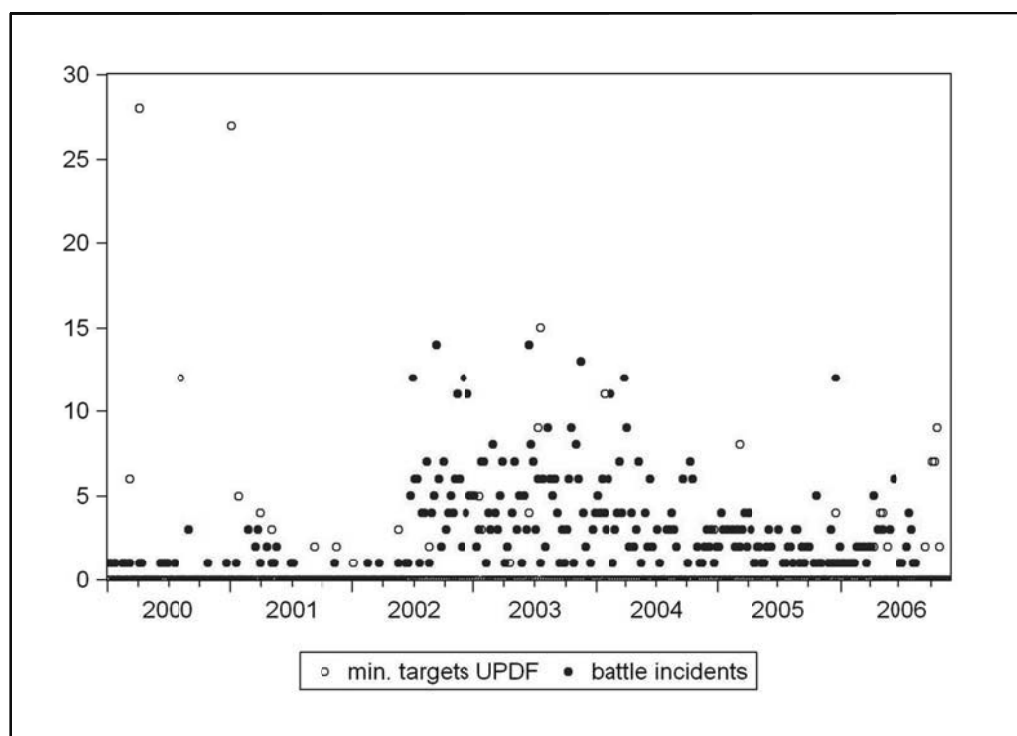
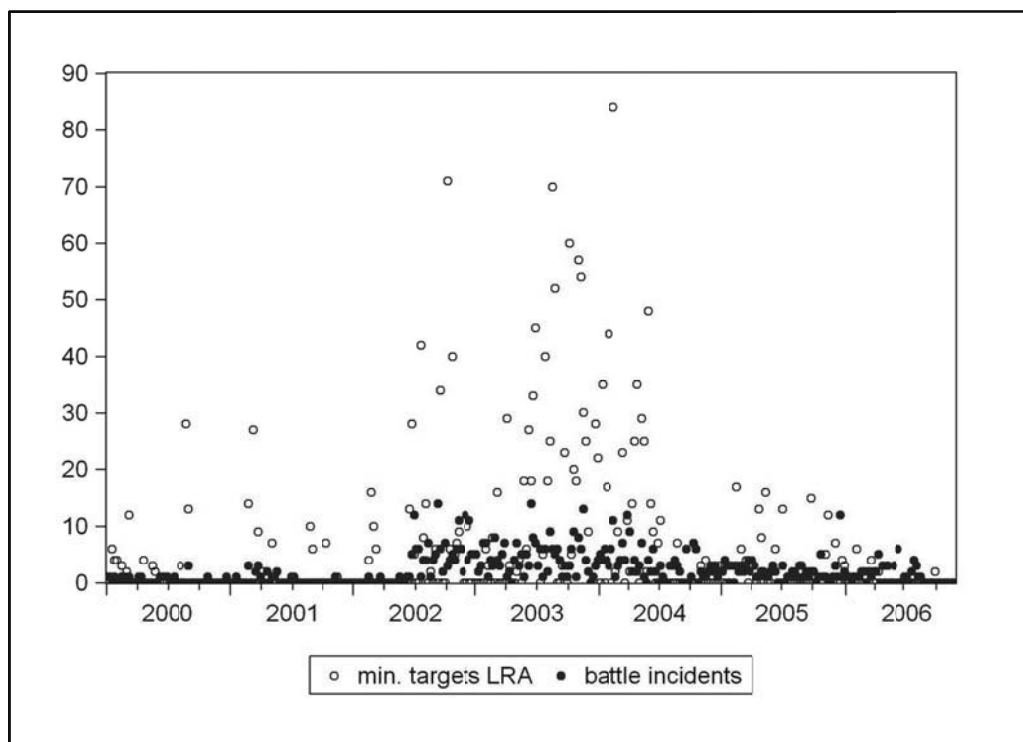


Tabelle 2. Einseitige Gewalt und Kampfhandlungen pro Woche

VARIABLEN	(1) Opfer durch LRA	(2) Opfer durch UPDF
Kampfeignisse	0.1644*** (0.025)	0.0057 (0.008)
Konstante	0.2657*** (0.045)	0.0798*** (0.023)
Beobachtungen	517	517

Newey-West-Regressionsmodelle. Standardfehler in Klammern
 *** p<0.01, ** p<0.05, * p<0.1

Die qualitative Auswertung der Pressearchive gibt zusätzliche Hinweise darauf, dass zunehmender militärischer Druck auf die LRA zu ansteigender Gewalt gegen Zivilisten führt. Muss die LRA militärische Verluste hinnehmen, so setzt die Rebellenorganisation vor allem auf Plünderungen und Entführungen von Kindersoldaten, um entstandene Lücken wieder zu füllen. Umgekehrt scheinen die Regierungstruppen nach Massakern und Überfällen der LRA auf Dörfer und Lager die LRA militärisch zu verfolgen. Für die Regierungstruppen ist das Versagen des Schutzes der Zivilisten, das sich durch solche LRA Überfälle äußert, ein Zeichen der Schwäche, dem sie mehr oder weniger entschlossen entgegentreten. Die LRA wendet einseitige Gewalt in Zusammenhang mit Plünderungen als auch bei der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten an. Die entführten Kindersoldaten werden etwa zur Ermordung eines Familienmitgliedes oder zum Missbrauch von Leichnamen gezwungen, um ihnen die Rückkehr ins zivile Leben zu erschweren, also ihre Exit-Option aus der Rebellenorganisation zu verringern (Beber und Blattman 2011, Hovil und Werker 2005).

3.2. Organisationelle Logik einseitiger Gewalt:

Die Frage, wie Bürger zu politischen Mördern werden, ist von zentraler Bedeutung in der Friedens- und Konfliktforschung. In der jüngeren, politikwissenschaftlichen Forschung spielt dabei vor allem die Frage, inwiefern die militärische Führung mit dem Setzen von positiven wie negativen Anreizen ihre Untergebenen zur Tötung von Zivilisten motivieren kann, eine Rolle.

Positive Anreize: Weinsteins (2005, 2007) Modell der einseitigen politischen Gewalt basiert auf Collier und Hoefflers (2004) umstrittener Unterscheidung zwischen „Gier“ und „Leidensdruck“ als Motive für die individuelle Entscheidung, einer bewaffneten Gruppe beizutreten. Nach dieser Interpretation ist der Zugang zu natürlichen Ressourcen, den ein „quasi-krimineller“ Rebellenführer (Collier 2000) durch Waffengewalt gewinnen kann, eine der Hauptursachen für Bürgerkriege. Weinstein (2005, 2007) wiederum glaubt, dass politische und ökonomische Diskriminierung einseitige politische Gewalt eher verhindert, da sich benachteiligte Individuen einfacher für Rebellenorganisationen gewinnen lassen, mit deren Zielen sie sich identifizieren können. Eine reiche Ausstattung mit natürlichen Ressourcen dagegen treibe junge Leute, die sich primär über die Gewaltanwendung bereichern wollen, in die Arme einer Rebellenorganisation:

“...resource-rich rebel groups are overwhelmed by opportunistic joiners, while those waging war with limited economic endowments attract committed soldiers to their movements” (Weinstein 2005: 605).

Evidenz für seine These findet er in einer vergleichenden Fallstudienanalyse und ergänzenden ökonometrischen Tests, so dass sein Fazit lautet: “[r]esource wealth is associated with higher levels of violence” (Weinstein 2007: 309). Esteban, Morelli und Rohner (2010) argumentieren ähnlich, wonach das Risiko von Massentötungen mit der Ausstattung an natürlichen Ressourcen wachse.

Doch es ist nicht nur diese Art des ökonomischen Gewinns, den die Literatur mit einseitiger Gewalt in Verbindung bringt. So meint etwa Azam (2002: 132), Plünderungen und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung seien die Hauptbeschäftigungen von Soldaten in Kriegen, während die Teilnahme an Waffengängen eher selten sei. Maedl (2011: 144) berichtet in ihrer Analyse der sexuellen Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo, dass bei zwei Dritteln der von ihr interviewten Frauen, die Opfer von meist überaus massiven Vergewaltigungen geworden waren, die Täter auch Gegenstände stahlen. Nach Eriksson Baaz und Stern (2008: 77, siehe auch dieselben 2009) geht sexuelle Gewalt, die in Bürgerkriegsländern häufig eine Erscheinungsform der einseitigen Gewalt ist, oft einher mit Armut. Durch die Aussage eines Kombattanten in der Demokratischen Republik Kongo wird der Zusammenhang zwischen Hunger und Vergewaltigungen deutlich: *“We soldiers commit rape, why do we commit rapes? Poverty/suffering. When we are not paid, or not paid at all. We are hungry.”*

Negative Anreize: Die für militärische Organisationen typischen Hierarchien können sowohl als Hindernis wie auch als Förderinstrument für einseitige politische Gewalt angesehen werden. In diesem Zusammenhang ist besonders die Unterscheidung von Mitchell (2004:50) wichtig, der seine Kategorisierung von Kommandanten, die kontrollieren können, und solchen, die es nicht wollen, mit dem Verhalten von Tilly bei den Massakern von Magdeburg während des Dreißigjährigen Krieges verbindet: *“...while the presence of rape may result from either a principal who won't control or of a principal who can't control, the absence of rape reveals a principal in control”* (ibid.: 50). In dieser Perspektive sind an massiver politischer Gewalt immer zwei Akteure beteiligt, der Befehlsgeber (Prinzipal) und der Befehlsempfänger (Agent). Aus der Sicht Mitchells sind Massentötungen also dann möglich, wenn ein Politiker diese plant und sie durch Kommandos durchführen lässt oder wenn sich Soldaten über ein Verbot der einseitigen politischen Gewalt hinwegsetzen können. Während die erste These in der jüngeren Forschung kaum eine systematische Durchdringung erfahren hat, haben besonders Humphreys und Weinstein (2006) die zweite Interpretation gestützt, wonach Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung letztlich eine Konsequenz von organisationaler Anarchie seien. So schreiben sie in einer Fallstudie zur einseitigen Gewalt in Sierra Leone, *“[f]ighting units composed of individuals motivated by private goals, with high levels of ethnic diversity, and weak mechanisms to maintain internal discipline commit the highest levels of abuse”* (ibid.: 444). Bezeichnend ist auch die Auffassung von Wood (2006: 332), *“ill-disciplined militias, ill-trained armies of conscripts, poorly trained military police, and little supervised service troops are more likely to engage in sexual violence than elite frontline troops.”*

Dieser These steht aber eine reiche Literatur entgegen, nach der bestimmte militärische Führer unterschiedliche Zwangsmaßnahmen anwenden, um Soldaten zum Töten und Verstümmeln der Zivilbevölkerung zu bringen. Besonders verbreitet sind Initiationsriten und damit die Versuche, über die Gewöhnung an Gewalt oft minderjährige Kämpfer in abgestumpfte Massenkiler zu verwandeln. So berichtet etwa Beah (2007) über seine erzwungene Sozialisation:

Tabelle 3: Differenzen in der Ausübung von einseitiger Gewalt durch bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo

Gruppe	Zahl der Interviews	Hörte Befehl, zu vergewaltigen	Hörte Befehl, Dörfer anzugreifen	Hörte Befehl zu entführen	Hörte Befehl, zu töten oder zu verletzen
MaiMai	67	07 (12%)	14 (22%)	15 (23%)	17 (26%)
RCD	22	04 (21%)	11 (58%)	11 (58%)	09 (47%)
FARDC	14	00 (00%)	01 (08%)	00 (00%)	01 (08%)
AFDL	11	01 (09%)	02 (18%)	02 (18%)	04 (36%)
CNDP	09	05 (62%)	03 (33%)	07 (78%)	04 (44%)
PARECO	08	01(12%)	00 (00%)	01 (12.5%)	00 (00%)
FDLR	05	05 (100%)	03 (75%)	03 (75%)	03 (75%)
Andere	02	01(50%)	00 (00%)	01 (50%)	01 (50%)
Total	138	23 (19%)	34 (26%)	40 (31%)	39 (30%)

Anmerkung: Fehlende Informationen aufgrund von fehlenden Antworten (123 Antworten zu "hörte Befehl zu vergewaltigen", 89%; 130 je zu "hörte Befehl, Dörfer anzugreifen" "hörte Befehl zu entführen", 94%; und 129 zu "hörte Befehl, Zivilisten zu töten und zu verletzen", 94%).

"After that first week of going out on raids to kill people we deemed our rebel enemies or sympathizers of the rebels, our initiation was complete" (Beah 2007). Auch die Auswertung von psychologischen Sitzungsprotokollen ehemaliger Kindersoldaten in Nord-Uganda zeigt deutlich, wie Gewalt dazu verwendet wird, Kinder in Soldaten zu verwandeln. So erklärte ein ehemaliger Kindersoldat der LRA: *"I had to stay because in the bush, killing is normal. At home I won't be a person of any importance, I thought"* (Haer et al. 2011).

Wir haben die teilweise konkurrierenden Hypothesen im Gruppenvergleich wie auch auf der Ebene von einzelnen Soldaten untersucht (Schneider 2011, Schneider, Banholzer und Albarracin 2011, Schmidt und Schneider 2012). Wir berichten hier ausschließlich die letzteren Ergebnisse, die auf Interviews in der Provinz Süd-Kivu der Demokratischen Republik Kongo beruhen. Ein Team der Universität Konstanz hat im Frühjahr 2009 96 frühere Mitglieder von bewaffneten Gruppen in der Provinzhauptstadt Bukavu und deren näherer Umgebung interviewt. Da einige Interviewpartner mehreren Gruppen angehörten, beträgt die Fallzahl 139. 66 der Befragten gehörten den sog. *Mai Mai* Milizen an, 22 dem *Rassemblement Congolais pour la Démocratie* (RCD), und 14 den *Les Forces Armées de la République Démocratique du Congo* (FARDC). Weitere Interviewpartner waren zu einem bestimmten Zeitpunkt folgenden Organisationen zugehörig: *L'Alliance des Forces Démocratiques pour la Libération du Congo* (11), *Le Congrès National pour la Défense du Peuple* (9), *Les Patriotes Résistants Congolais* (8), *Forces Démocratiques de Libération du Rwanda/Interahamwe militia* (5). Drei der Gesprächspartner waren mit anderen militärischen Gruppierungen verbunden.

Die Befragungen fanden in sogenannten Begrüßungszentren statt, waren freiwilliger Natur und wurden nicht finanziell kompensiert; über weitere Details informieren Schneider, Banholzer, Albarracin (2011). Aus den Interviews geht klar hervor, dass es beträchtliche Unterschiede im Gewaltrepertoire der untersuchten Gruppen gibt (Tabelle 3). Um die von der Gruppe verübte Gewalt zu erfassen, verwendeten wir die Antworten auf die Fragen, ob die Ex-Soldaten während ihrer Zeit in einer bestimmten Einheit den Befehl zur Ausübung einer bestimmten Form von einseitiger politischer Gewalt gehört haben. Diese indirekte Art der

Fragestellung schien uns sinnvoller als die direkten Nachfragen nach der Ausübung von sexueller Gewalt, um ehrliche Antworten zu erhalten.

Wir können die Differenzen zwischen den interviewten Kombattanten auf unterschiedliche Anreize zurückführen. Tabelle 4 zeigt die Antworten auf die Frage, ob ein Befragter während seiner Dienstzeit den Befehl zur Gewaltausübung gegenüber der Zivilbevölkerung gehört hat. Grundlage für unsere Tests ist ein Prinzipal-Agenten-Modell, in dem die einseitige Gewalt eines der Instrumente ist, mit denen militärische Kommandanten ihre Ziele erreichen können. Wenn ihre Kämpfer andere Tätigkeiten gegenüber den Angriffen auf die Zivilbevölkerung bevorzugen, kann der militärische Führer die Soldaten zur Ausübung einseitiger Gewalt anspornen, indem er ihnen „Nebentätigkeiten“ wie Plünderungen und Kriminalität ermöglicht und gleichzeitig einen größeren Anteil an der Nachkriegsrente verspricht (Schneider 2011). Diese Modellimplikationen testen wir unter anderem dadurch, indem wir überprüfen, inwiefern primitive Anreize sowie militärische Hierarchien die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ein Ex-Soldat den Befehl zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung gehört hat. Im Anreizmodell erfassen wir die Wirkung, die von Hunger und der Abgabe von Drogen als „Geschenke“ an die Soldaten ausgehen. Das Hierarchiemodell erfasst, ob die Kombattanten Angst vor der militärischen Führung haben bzw. ob die Entführungen in ihren militärischen Einheiten stattgefunden haben. Da ein Soldat entweder den Befehl zu Angriffen auf die Zivilbevölkerung gehört hat oder nicht und damit die abhängige Variable binärer Natur ist, verwenden wir ein logistisches Regressionsmodell.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass sowohl positive wie negative Anreize auf der Ebene der bewaffneten Einheiten mit der Anwendung von einseitiger Gewalt einhergehen. So erhöht sich bei Soldaten, die in ihrer militärischen Tätigkeit Drogen als Belohnung erhalten haben, die Chance, den Befehl zu Übergriffen gehört zu haben, um mehr als den Faktor 5, und bei jenen, die nicht genug zum Essen hatten und somit wohl plündern mussten, wächst das Chancenverhältnis um 2.5. Im Gegensatz zu Humphreys und Weinstein (2006) ergibt unsere Analyse, dass Hierarchie – und nicht organisationelle Anarchie – mit einseitiger Gewalt verknüpft ist.

Tabelle 4: Der Einfluss von individuellen Anreizen auf die Wahrscheinlichkeit eines Befehls zur Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung (logistische Regressionen)

<i>Variable/Model</i>	Anreize	Hierarchie
Drogen als Belohnung	5.55*** (2.12)	
Nicht genug zu Essen	2.48 *** (0.86)	
Entführung		4.22*** (1.59)
Angst vor Bestrafung		7.31*** (3.63)
<i>Log-likelihood</i>	-65.75	-60.91
N	122	121

Anmerkung: Ausgewiesen sind die Risikoverhältnisse (odds ratios) und die robusten Standardfehler, die für die Clusterung aufgrund der Mitgliedschaft in einer von acht bewaffneten Gruppen korrigieren.

Da es hier aber um die Frage geht, ob ein Soldat den einschlägigen Befehl gehört hat, und nicht, ob er selber solche Taten verübt hat, ist dieses Resultat primär als Nachweis zu sehen, dass einseitige Gewalt oft organisierter Natur ist. Dass es daneben gerade bei der sexuellen Gewalt auch zu Taten kommen kann, wenn Truppen mit schwachen oder zerfal-

lenden Kommandostrukturen konfrontiert sind, ist selbstredend (Schneider et al. 2011). Wichtig ist uns aber der Nachweis, dass es auch eine befohlene einseitige politische Gewalt gibt und dass somit die Schuldigen sowohl bei den Organisatoren wie den Ausführenden zu suchen sind. In Einheiten, welche Soldaten über Entführungen rekrutieren, ist die Chance der befohlenen einseitigen Gewalt ebenfalls höher. Da solche Entführungen wiederum funktionierende Organisationsstrukturen voraussetzen, sind sie dem hierarchischen Modell zuzurechnen.

3.3. Internationales Engagement bei massiver einseitiger Gewalt

Die Internationalisierung der Kriegsgerichtsbarkeit seit dem Ende des Kalten Krieges hat vielerorts die Vermutung aufkommen lassen, dass sich die Vermeidung von Gräueltaten nicht zuletzt über eine Stärkung der internationalen Institutionen erreichen ließe. In ihrer Studie zu Genoziden und politischen Massentötungen unterscheidet Harff (2003) zwischen wirtschaftlicher und politischer Interdependenz. Wirtschaftlich isolierte Staaten müssen im Fall von Genoziden internationale Sanktionen weniger in ihre Kostenkalkulation aufnehmen, wohingegen Staaten, die stark in die Weltwirtschaft eingebunden sind, Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten, und zwar sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen Bereich.¹³ Die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen weist in Harffs statistischer Analyse, im Gegensatz zu wirtschaftlicher Offenheit, keine signifikante Auswirkung auf, was sie mit fehlendem Willen erklärt, präventiv zu handeln. Inwiefern die internationale Staatengemeinschaft den Willen hat zu intervenieren, ist von Interesse, aber mehr noch beschäftigt sich die Forschung wie die Politik mit der Frage, ob ein solches Engagement auch Wirkung zeigt.

Verschiedene Studien haben den Erfolg von *Peacekeeping*-Missionen durch einzelne Staaten oder die Vereinten Nationen intensiv untersucht und sind zu sehr ambivalenten Ergebnissen gekommen, was die Dauer des sich anschließenden Friedens betrifft (Doyle und Sambanis 2006, Fortna 2004). Auch die Frage, ob externe internationale Akteure, wie z.B. Blauhelmsoldaten, nur unbeteiligte Zuschauer sind oder ob sie das Abschlagen von Zivilisten tatsächlich stoppen und verhindern können, beschäftigt Friedens- und Konfliktforscher spätestens seit dem Genozid in Ruanda und dem Massaker von Srebrenica. In beiden Fällen waren UN-Blauhelme vor Ort, aber weder ausreichend bewaffnet noch mit einem entsprechenden Mandat zum Eingreifen ausgestattet.

Die akademische Gemeinschaft ist über den Nutzen internationaler Interventionen noch uneins. So verweist Valentino (2004) auf militärische Interventionen als geeignetes Mittel, um Massentötungen zu unterbinden. Da er die Verantwortung bei politischen Führern sieht, wäre es ausreichend, deren Wirken zu unterbinden. Schon die Angst vor internationalen Interventionen könne politische Regime davon abhalten, Massentötungen zu begehen (Chirof und McCauley 2006). In diesem Zusammenhang verweist Harff (2003) – wie erwähnt – auf die Bedeutung von internationalen Handelsverbindungen, da im Falle von wirtschaftlichen Interessen der Wille zu intervenieren größer ist. Des Weiteren kann die Anzahl der Toten verringert werden, wenn die Opfer die Option haben, sich in sichere Gebiete, etwa in Flüchtlingslager, zu retten (Valentino 2004). Eine prominente Studie von Krain (2005) zu Genoziden zwischen 1955 und 1997 hat aufgezeigt, dass nur Interventionen, die gezielt die Täter herausfordern oder explizit mit militärischen Mitteln unbewaffnete

13 In Staaten mit offenen Handelsbeziehungen sind Genozide nach dem Befund von Harff (2003) weit weniger wahrscheinlich, was auch die Literatur zur Rolle der wirtschaftlichen Integration vermuten lässt (Bussmann, Schneider und Wiesehomeier 2005, Bussmann und Schneider 2007).

Zivilisten schützen, Massaker und andere Gräueltaten verringern oder sogar unterbinden können. Dahingegen haben in seiner statistischen Untersuchung neutrale Interventionen keine Auswirkung auf die Anzahl der getöteten Zivilisten. In einer Analyse von Friedenseinsätzen in Bürgerkriegen nach dem Ende des Kalten Krieges zeigt Hultman (2010), dass humanitäre Einsätze die durch Rebellen verübte einseitige Gewalt sogar erhöhen könnten. Dabei ist die Ausgestaltung des Mandats bedeutend. Verfügen die UN-Peacekeeper über ein explizites Mandat zum Schutz von Zivilisten, weisen ihre Analysen auf weniger zivile Opfer durch Rebellen hin.¹⁴

Unsere Ergebnisse zum Bosnienkrieg untermauern Krains (2005) Befund. Die Blauhelmsoldaten waren weitgehend machtlos, als die serbischen Truppen kontinuierlich Sarajevo, Žepa, Srebrenica, Goražde, Tuzla und Bihać beschossen und belagerten, obwohl diese Gebiete von der UN zu Schutzzonen erklärt worden waren. In unserer Analyse des internationalen Engagements in Bosnien zeigt sich in Zeitreihenuntersuchungen, dass die Auswirkung der Verabschiedung von UN Resolutionen sehr begrenzt ist. Abbildung 5 zeigt die Anzahl der zivilen Todesopfer pro Woche und die Verabschiedung von UN-Resolutionen zu Bosnien und Herzegowina durch rot markierte Striche, wenn in der entsprechenden Woche eine solche UN-Resolution verabschiedet wurde. Die Grafik gibt keinen Anlass zu Optimismus. Vielmehr ist die Verabschiedung einer UN-Resolution als Reaktion auf Ereignisse einseitiger Gewalt zu verstehen. Die Hoffnung, dass nach einer UN Resolution weniger zivile Opfer in den darauffolgenden Wochen zu erwarten seien, findet keine Unterstützung.

In einem zweiten Schritt haben wir einen noch genaueren Blick auf die UN-Resolutionen geworfen und untersucht, ob diese eine Sanktion oder Verurteilung beinhalteten oder sich auf die Etablierung des Kriegsverbrechertribunals¹⁵ bezogen. Unsere Regressionsanalyse lieferte hier jedoch keine eindeutigen Ergebnisse. Resolutionen, die zu Sanktionen aufrufen, weisen einen sehr schwachen Zusammenhang mit der Tötung von Zivilisten in der darauffolgenden Woche auf. In den folgenden Wochen wurden zwar weniger Zivilisten von Serben getötet, jedoch nicht weniger durch Bosniaken. Nach NATO-Angriffen wurden weniger Zivilisten von Serben getötet.

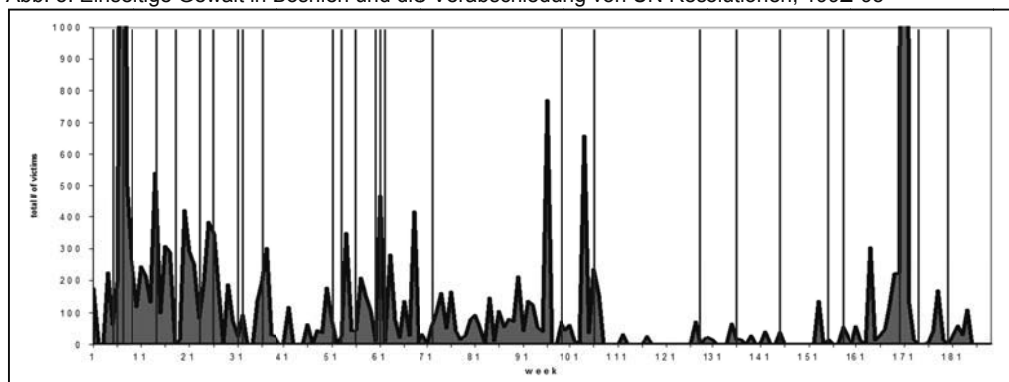
Des Weiteren haben wir mithilfe des KEDS-Ereignisdatensatzes zu internationaler Kooperation und Konflikten zum Balkan untersucht,¹⁶ ob die Beziehungen der Konfliktparteien zu anderen internationalen Akteuren konfliktmässigend wirken können. Dadurch konnten wir untersuchen, ob die Konfliktparteien auf Druck der internationalen Gemeinschaft reagierten. Das einzige robuste Ergebnis, das unsere Analyse aufzeigte, war, dass eine Annäherung zwischen Russland und den Serben dazu führte, dass die Serben in der Folge weniger Zivilisten töteten. Insgesamt fanden wir in dieser Einzelfallstudie des bosnischen Krieges wenig Anlass für Optimismus, was den Einfluss der internationalen Gemeinschaft betrifft.

14 Wichtig in diesen Studien ist eine notwendige Kontrolle für einen Selektionsbias (Fortna 2004, Melander 2009), was auch für unsere Studien zur Rolle des IKRK bedeutend ist. Es gilt dafür zu kontrollieren, dass diese Organisationen (UN und IKRK) sich besonders in Konflikten mit vielen Opfern engagieren. Dieser Selektionsaspekt könnte die Ergebnisse der statistischen Analysen verzerren, wenn dem nicht mit geeigneten statistischen Verfahren begegnet wird.

15 Ebenso sollte die Etablierung des ICTY zur Verfolgung von Kriegsverbrechen in den Konflikten des früheren Jugoslawien zur Versöhnung aber auch zur Verhinderung zukünftiger Kriegsverbrechen beitragen. Eine Studie von Meernik (2005) zeigte jedoch, dass Verhaftungen und Auslieferung von einzelnen Kriegsverbrechern oder auch die Verurteilung einen zu vernachlässigenden Beitrag für den gesellschaftlichen Frieden leistete und sogar kontraproduktiv sein konnte.

16 Der Kansas Event Datensatz (KEDS) stellt 78 688 Ereignisse für die wichtigsten Akteure in den Kriegen des ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung. Unter Benutzung der Goldstein (1992) Skala, die Ereignissen nach kooperativen oder konfliktiven Gewichten ordnet, haben Goldstein und Pevehouse (1997) diese Ereignisse konvertiert, so dass Ereignisse nach freundlich oder feindlich gesinnter Art unterschieden werden können.

Abb. 5: Einseitige Gewalt in Bosnien und die Verabschiedung von UN Resolutionen, 1992-95



3.4. Internationales Völkerrecht und das IKRK

Besondere Aufmerksamkeit in der Erforschung der internationalen Dimension haben wir dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und den Genfer Konventionen eingeräumt. Die internationale Gemeinschaft hat mit dem humanitären Völkerrecht Richtlinien zur Begrenzung der Gewalt in Konflikten festgelegt. Internationales humanitäres Völkerrecht und internationale Menschenrechtsgesetze sind zwar komplementär, unterscheiden sich jedoch insofern, da es bei ersterem um den Schutz von Menschen in Situationen von bewaffneten Konflikten geht, wohingegen letzteres zu allen Zeiten gilt. Die Genfer Konventionen I-III sind Abkommen zur Verbesserung der Situation kranker und verwundeter Kombattanten und Kriegsgefangener. Wir haben uns besonders mit der IV. Genfer Konvention zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten beschäftigt. Die unterzeichnenden Staaten haben darin vereinbart, die nicht an den Feindseligkeiten direkt beteiligten Personen (die Zivilbevölkerung, aber auch verwundete oder gefangene Soldaten) besonders zu schützen, also nicht zu töten oder zu foltern, nicht als Geiseln zu nehmen, würdevoll zu behandeln und nicht ohne ordentliches Gerichtsverfahren zu verurteilen. Die Genfer Konventionen erwähnen namentlich das Internationale Komitee des Roten Kreuzes als eine unparteiische humanitäre Organisation und räumen ihm explizit ein, seine Dienste den betreffenden Konfliktparteien anzubieten. In zwei Zusatzprotokollen wurde das Genfer Abkommen ergänzt und besonders in Bezug auf die medizinische Versorgung der Opfer konkretisiert. Durch das zweite Zusatzprotokoll wurden die Genfer Konventionen auf innerstaatliche Konflikte ausgedehnt, aber auch hinsichtlich des Schutzes für Opfer von Bürgerkriegen haben die Protokolle für einen Rückschlag gesorgt, indem die Souveränität der Staaten betont und das Recht auf humanitäre Intervention des IKRK für interne Konflikte nicht bestätigt wurde (Armstrong 1985). Problematisch ist zudem, dass nur Staaten und deren Regierungen die Abkommen formal unterzeichnet haben.

Inwiefern in Bürgerkriegsstaaten, deren Regierungen die Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokoll zur Ausdehnung der Abkommen auf Bürgerkriege unterzeichnet haben, weniger Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zu erwarten ist, lässt sich je nach theoretischer Perspektive unterschiedlich formulieren. Aus konstruktivistischer Perspektive wäre zu erwarten, dass durch die Einhaltung nach einer entsprechenden Verabschiedung durch Lern- und Sozialisierungsprozesse sich die Einhaltung zunehmend verbessert, je länger die Unterzeichnung zurückliegt. Demnach durchschreiten Normen verschiedene Stufen eines Lebenszyklus, nämlich die Stufen der Evolution, Akzeptanz und Internalisierung

(Finnemore und Sikkink 1998). Wir entwickeln dahingegen das Argument, dass sich die Einhaltung von internationalem Recht verschlechtert, je länger die Unterzeichnung zurückliegt, vor allem wenn keine effektiven Durchsetzungsmechanismen existieren. Regierungen, besonders wenn es sich um Nachfolgeregierungen handelt, fühlen sich nicht mehr einem lange zurückliegenden Abkommen verpflichtet, erst recht nicht wenn dieses vielleicht sogar zu Friedenszeiten unterzeichnet wurde.¹⁷ Zudem sind nicht-staatliche, bewaffnete Gruppen nicht an der Unterzeichnung der Genfer Konventionen beteiligt. Die Einhaltung internationaler Normen bedarf wirkungsvoller Sanktionsmechanismen, die es jedoch in Bezug auf die Einhaltung der IV. Genfer Konvention in Bürgerkriegssituationen kaum gibt.

Empirische Studien zum Völkerrecht sind noch selten. Mehrere Studien untersuchen die Einhaltung der Menschenrechtsverträge (z.B. Simmons 2009, Hafner-Burton 2008, 2009). Eine statistische Analyse der Einhaltung des Kriegsrechts in internationalen Konflikten kam zu gemischten Ergebnissen (Morrow 2007). Besonders schlecht schnitt in dieser Studie die Einhaltung der Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung ab. Wir haben ebenfalls mittels einer statistischen Auswertung untersucht, ob die Wirksamkeit des Kriegsrechts im Laufe der Zeit abnimmt. Dazu haben wir analysiert, ob in Bürgerkriegen weniger Zivilisten getötet werden, wenn der Staat bereits vor längerer Zeit die IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilisten und deren Ausweitung auf Bürgerkriege durch das II. Zusatzprotokoll von 1977 unterzeichnet hat.¹⁸ Die Ergebnisse liefern Unterstützung für unsere Befürchtung, dass mit fortschreitender Zeit die Abkommen nicht mehr eingehalten werden. Je länger deren Unterzeichnung zurückliegt, desto mehr Gräueltaten können wir gegenüber der Zivilbevölkerung seitens der Konfliktparteien beobachten, und zwar sowohl seitens der Regierungstruppen als auch seitens der Rebellengruppen (Busmann und Schneider 2011).

Uns interessiert nicht nur, welche Staaten den Genfer Konventionen beigetreten sind, sondern auch, inwiefern die Anwesenheit des IKRK vor Ort die Einhaltung dieser beeinflusst. Das IKRK wird weithin als Wächter des humanitären Völkerrechts anerkannt (Forsythe 2005),¹⁹ an dessen Entwicklung die Organisation und ihr Begründer Henry Dunant maßgeblich beteiligt waren.²⁰ Um Tragödien zu verhindern, muss die internationale Gemeinschaft auf Frühwarnmechanismen von Menschenrechtsgruppen vor Ort reagieren und Mittel zur Befolgung und Durchsetzung des internationalen Rechts entwerfen (Emizet 2000, Schmeidl 2001). Ein solches Frühwarnsystem kann das IKRK darstellen. Das IKRK ist im Gegensatz zu den nationalen Organisationen des Roten Kreuzes, die sich weitgehend um medizinische Versorgung kümmern, nur international tätig und wird in von Menschen verursachten Katastrophen aktiv. Es ist traditionell eine neutrale Partei, die ihren Dienst in bewaffneten Konflikten bereitstellt. Von zentraler Bedeutung für die Arbeit des

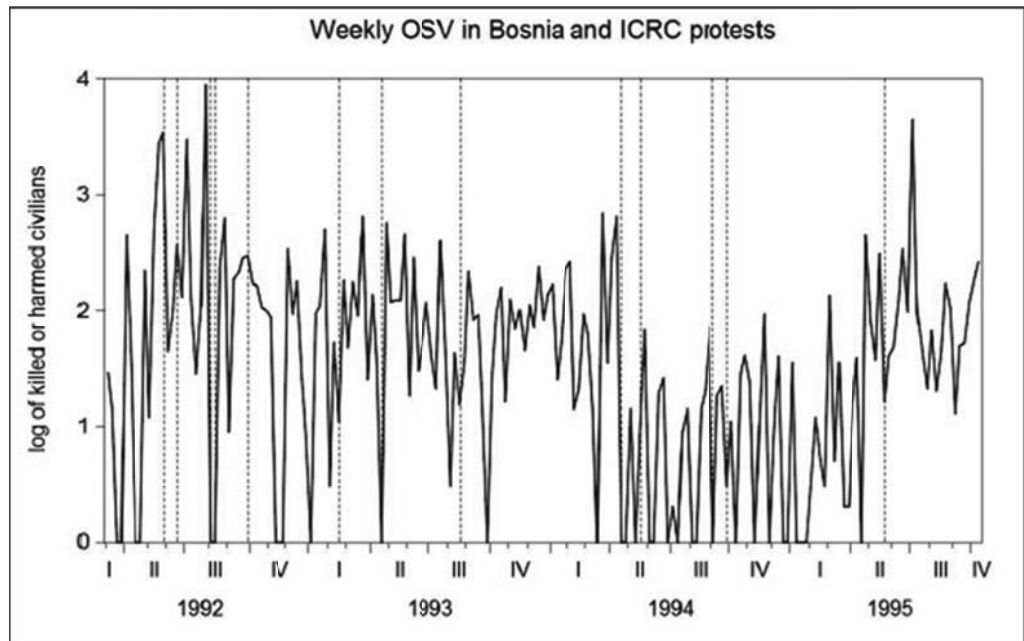
17 Kydland und Prescott (1977) argumentieren, dass der Nutzen einer bestimmten Entscheidung von der Zeit abhängig ist. So können getroffene Entscheidungen heute ideal sein und morgen suboptimal. Dadurch können Nachfolgeregierungen entgegen den internationalen Verpflichtungen argumentieren und handeln, selbst wenn sie dazu noch legal verpflichtet sind. Auch Simmons (2009) zeigt, dass die Einhaltung internationaler Normen im Laufe der Zeit abnimmt, wenn sich die unterzeichnenden Staaten nicht glaubhaft dazu verpflichten diese langfristig zu beachten.

18 In unserer Regressionsanalyse haben wir alternative Einflüsse, wie die Bevölkerungsgröße der Staaten, Entwicklungsniveau, Dauer des politischen Systems als Indikator für politische Stabilität, die Art des politischen Systems und die Jahre seit ihrer Unabhängigkeit konstant gehalten.

19 Finnemore und Sikkink (1998: 902) bezeichnen das IKRK als „*chief socializing agent*“ der Genfer Konventionen.

20 Der Schweizer Geschäftsmann Henry Dunant kam kurz nach der Schlacht von Solferino (1859) an den Kampfstätten vorbei und sah die Gräueltaten des Krieges und die vielen tausende toter und verwundeter Soldaten, die ohne jegliche medizinische Versorgung auf dem Schlachtfeld zurückgelassen wurden. Er nahm sich ihrer an, organisierte mit der lokalen Bevölkerung eine Notversorgung. Dieses Ereignis veranlasste ihn dann das Internationale Komitee der Hilfgesellschaft der Verwundetenpflege, aus der dann das IKRK hervorging, zu gründen. Zudem initiierte er mit anderen Personen die erste Genfer Konvention, die im Jahr 1864 von 14 europäischen Staaten unterzeichnet wurde. Henry Dunant erhielt 1901 für sein Engagement den Friedensnobelpreis, den das IKRK als Organisation noch weitere dreimal erhielt (Forsythe 2005).

Abb. 6: Einseitige Gewalt in Bosnien und öffentliche Proteste des IKRK



IKRK zum Schutz von Kriegsoffern ist sein Ruf der strikten Unparteilichkeit, etwa bei Besuchen von politischen Gefangenen (Armstrong 1985).

Das IKRK ist in Konfliktgebieten auf vielfältige Weise tätig. Neben dem Besuch von Kriegsgefangenen, der Behandlung von Verwundeten oder z.B. der Übermittlung von Nachrichten zwischen Familienmitgliedern, die durch den Krieg getrennt wurden, ist die Verbreitung des humanitären Völkerrechts eine zentrale Aufgabe des IKRK. In unserer Studie widmeten wir uns diesem Tätigkeitsbereich. Wir untersuchten, ob die Anwesenheit in einem Konfliktgebiet einen Gewalt dämpfenden Effekt hat. Dazu haben wir im Zeitraum 1989-2004 für alle Bürgerkriegsländer kodiert, ob das IKRK in dem jeweiligen Land und Jahr mit einer ständigen Delegation präsent war.²¹ Zudem haben wir den Jahresberichten des IKRK Informationen zu den Aktivitäten des IKRK in Bezug auf die Dissemination und Verbreitung des humanitären Völkerrechts entnommen und kodiert. Ein wichtiger Bestandteil dieser Disseminationsaktivitäten sind Präsentationen und Seminare, die das IKRK bei Angehörigen des Militärs und der Polizei abhält und weniger häufig auch bei Mitgliedern von nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen. In diesen Seminaren unterrichtet das IKRK über die Bedeutung der Genfer Konventionen, also dass Zivilisten besonderen Schutz erhalten müssen. Unsere Ergebnisse geben keinen Anlass, auf die Präsenz des IKRK als konfliktreduzierenden Faktor zu hoffen. In Bürgerkriegsstaaten, in denen das IKRK anwesend ist und entsprechende Disseminationsaktivitäten durchführt, ist nicht weniger einseitige Gewalt zu beobachten als in Bürgerkriegsstaaten, in denen das IKRK nicht vor Ort ist. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass es hier zu Selektionsmechanismen kommen

21 Wir haben die Anwesenheit nur kodiert, wenn das IKRK entweder mit einer permanenten Delegation oder das Hauptquartier einer regionalen Delegation in dem Land hatte, jedoch nicht die Entsendung von Missionen, die einen eher temporären Charakter besitzen. Informationen stehen in den Jahresberichten des IKRK zur Verfügung.

kann, d.h. dass das IKRK vor allem in Konflikten präsent ist, bei denen besonders zivile Opfer zu verzeichnen sind.²²

Schließlich untersuchten wir einen weiteren Mechanismus, wie die internationale Gemeinschaft Konfliktparteien von Gräueltaten abhalten könnte. Das IKRK, das dezidiert neutral und vor allem für seine Diskretion bekannt ist, aber auch dafür kritisiert wird (Forsythe 2005), greift äußerst selten auf die Strategie des öffentlichen Anprangerns, des „*naming and shaming*“, zurück. Basierend auf Presseberichten und Pressestatements des IKRK haben wir untersucht, ob solche öffentlichen Verurteilungen, in denen das IKRK gegen einzelne Konfliktparteien protestiert, eine Auswirkung haben. Aber auch öffentliche Verurteilungen durch das IKRK haben nicht den erhofften Effekt, der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung entgegen wirken zu können. Die entsprechende Variable war in allen Tests nicht signifikant. Wir haben zudem Zeitreihenanalysen für einzelne Konflikte durchgeführt, um zu sehen, ob die öffentlichen Verurteilungen zumindest eine kurzfristige Verringerung einseitiger Gewalt bewirken. Im Bosnienkonflikt hat das IKRK 13mal seine Besorgnis, 11mal einen etwas stärkeren Protest und einmal eine klare Warnung zum Ausdruck gebracht. In Abbildung 6 sehen wir, dass diese öffentlichen Statements einseitige Gewalt nicht reduziert haben, sondern vielmehr Massakern folgen.²³ In Vektorautoregressionsanalysen zur zeitlichen Abfolge bestätigt sich das Bild, dass das IKRK reagiert hat und nicht proaktiv war (Bussmann und Schneider 2011).

22 Mit Instrumentalvariablen-Ansätzen haben wir diese umgekehrte Kausalität und somit vorhandene Endogenitätsprobleme aufgegriffen.

23 Wegen des Massakers von Srebrenica und der sehr hohen Zahl an Opfern haben wir die Anzahl der getöteten Zivilisten logarithmisch transformiert.

4. Fazit

Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung war und ist eines der Merkmale vieler internationaler sowie besonders interner Kriege. Bis jetzt wurde vor allem über Querschnittsvergleiche und über Fallstudien nach den Ursachen dieser sogenannten einseitigen politischen Gewalt gesucht. Diese Studien vergessen aber oft, dass Regierungen und Rebellentruppen Gewaltinstrumente zeitlich und räumlich variieren lassen und nicht alle Akteure gleichermaßen zu Gräueltaten gegenüber der Zivilbevölkerung bereit sind.

Im Rahmen unseres Projektes haben wir neben Querschnittsvergleichen besonders die zeitliche Variation der einseitigen politischen Gewalt erforscht. Unsere Studien zeigen, dass das Auf und Ab in den Angriffen gegenüber der Zivilbevölkerung keineswegs zufälliger Natur ist oder einem nicht prognostizierbaren Urbedürfnis nach Gewalt entspricht, wie es Conrad (2002[1902]) in seinem in diesem Zusammenhang überstrapazierten Bestseller *Heart of Darkness* dargelegt hat. Vielmehr ergeben sich Hinweise darauf, dass die Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung eng mit den militärischen Entwicklungen zusammenhängt oder aber durch Reziprozität getrieben ist. Die Forschungsfrage, ob der militärisch Stärkere oder der militärisch Schwächere eher zu einseitiger Gewalt neigt, konnten wir nicht vollständig beantworten. Wir gehen davon aus, dass dies sehr stark vom Konflikt abhängt. Für den im Detail untersuchten Fall Bosnien zeigt sich auf alle Fälle, dass die Serben Artillerie verwendeten oder nach territorialen Gewinnen auf einseitige Gewalt setzten, während die Bosniaken eher zu diesem Instrument griffen, wenn ihnen die internationale Lage günstig schien.

Die Analyse des Bürgerkrieges in Bosnien-Herzegowina zeigt, dass internationale Akteure durchaus mäßigend auf die Anwendung von einseitiger Gewalt wirken können, aber auch, dass ihr Einfluss begrenzt ist. Unsere Fallstudie zum Internationalen Roten Kreuz deutet darauf hin, dass diese sehr spezielle NGO kaum als ernsthafter Akteur wahrgenommen wird und es wohl zur Durchsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Kriegsvölkerrechtes die Unterstützung von nationalstaatlichen Akteuren oder der Vereinten Nationen braucht. Interventionsmöglichkeiten ergeben sich aber auch auf organisationaler Ebene. Die Analyse zeigt sehr deutlich, dass einseitige politische Gewalt von hierarchischen militärischen Organisationen eingesetzt wird und dass sie positive und negative Anreize zu diesem Zweck einsetzen. Unsere Forschungen stützen auch die These, dass es eine Verbindung zwischen natürlichen Ressourcen und einseitiger politischer Gewalt gibt (Weinstein 2007, Esteban, Morelli und Rohner 2010). Interventionen könnten sich vermehrt auf diese lokalen und regionalen Anreize beziehen, um Gräueltaten zu unterbinden.

Ein nächster Schritt wird sein, Prognosemodelle zur einseitigen politischen Gewalt zu entwickeln (Schneider, Carey und Gleditsch 2011). Wir sind zuversichtlich, dass man zumindest Genozide und Massentötungen als binäre Ereignisse recht gut vorhersagen kann (Rost 2011). Das große Problem ist, extreme Tötungen innerhalb eines Konfliktes vorherzusagen bzw. wann kleinere Konflikte in größere umschlagen. Da wir aber mittlerweile relativ viel über die statistischen Verteilungen von Gewalt wissen, scheint es zumindest möglich, mithilfe dieser Muster Extremereignisse aufgrund von Strukturmerkmalen der Konflikte zu prognostizieren.

Ausgewählte Literatur

- Armstrong, J. David. 1985: The International Committee of the Red Cross and Political Prisoners. *International Organization* 39(4): 615-42.
- Azam, Jean-Paul und Anke Hoeffler. 2002: Violence Against Civilians in Civil Wars: Looting or Terror? *Journal of Peace Research* 39(4): 461-85.
- Azam, Jean Paul. 2002: Looting and Conflict between Ethno-Regional Groups: Lessons for State Formation in Africa. *Journal of Conflict Resolution* 46: 131-153.
- Beber Bernd und Chris Blattman. 2011: The Logic of Child Soldiering and Coercion. Working paper. Einzusehen unter:
<<http://chrisblattman.com/documents/research/2011.LogicOfChildSoldiering.pdf>> (22.11.2011).
- Beah, Ishmael. 2007: *A Long Way Gone. Memoirs of a Boy Soldier*. New York: Sarah Crichton Books.
- Benson, Michelle und Jacek Kugler. 1998: Power Parity, Democracy, and the Severity of Internal Violence. *Journal of Conflict Resolution* 42 (2): 196-209.
- Bevan, James. 2007: The Myth of Madness: Cold Rationality and 'Resource' Plunder by the Lord's Resistance Army. *Civil Wars* 9(4): 343-358.
- Blum, Volkmar. 2001: Tödliche Politik – Völkermord und Massenvertreibungen im 20. Jahrhundert in gesellschaftlicher Praxis und soziologischer Theorie. In: Hummel, Hartwig (Hrsg.): *Völkermord – friedenwissenschaftliche Annäherungen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Buhaug, Halvard. 2006: Relative Capability and Rebel Objective in Civil War. *Journal of Peace Research* 43(6): 691-708.
- Bussmann, Margit. 2011: Dynamics of One-Sided Violence in the Civil War in Northern Uganda. Arbeitspapier Universität Greifswald.
- Bussmann, Margit und Gerald Schneider, Nina Wiesehomeier. 2005: Foreign Economic Liberalization and Peace: The Case of Sub-Saharan Africa. *European Journal of International Relations* 11(4): 551-79.
- Bussmann, Margit und Gerald Schneider. 2007: When Globalization Discontent Turns Violent: Foreign Economic Liberalization and Internal War. *International Studies Quarterly* 51(1): 79-97.
- Bussmann, Margit und Gerald Schneider. 2011: A Porous Humanitarian Shield: The Laws of War, the Red Cross, and the Killing of Civilians. Unpublished manuscript, University of Greifswald/University of Konstanz.
- Chirot, Daniel und Clark McCauley. 2006: *Why Not Kill Them All? The Logic and Prevention of Mass Political Murder*. New Jersey, Princeton: Princeton University Press.
- Coghlan, Benjamin und Richard J Brennan, Pascal Ngoy, David Dofara, Brad Otto, Mark Clements, Tony Stewart. 2006: Mortality in the Democratic Republic of Congo: A Nationwide Survey. *Lancet* 367 (9504): 44-51.
- Collier, Paul und Anke Hoeffler. 2004: Greed and Grievance in Civil War. *Oxford Economic Papers* 56, 563-595.

- Collier, Paul. 2000: Rebellion as a Quasi-Criminal Activity. *Journal of Conflict Resolution* 44, 839-853.
- Conrad, Joseph. 2000[1902]: *Heart of Darkness*. London: Penguin.
- Cunningham, David E. und Kristian Skrede Gleditsch, I. Salehyan. 2009: It Takes Two: A Dyadic Analysis of Civil War Duration and Outcome', *Journal of Conflict Resolution* 53(4): 570–597.
- Davenport, Christian und Patrick Ball. 2002: Views to a Kill: Exploring the Implications of Source Selection in the Case of Guatemalan State Terror, 1977-1996. *Journal of Conflict Resolution* 46(3): 427-450.
- Degomme, Olivier und Debrati Guha-Sapir. 2010: Patterns of Morality Rates in Darfur Conflict. *Lancet* 375: 294-210.
- Downes, Alexander B. 2006: Desperate Times, Desperate Measures. The Causes of Civilian Victimization in War. *International Security* 30(4): 152-195.
- Doyle, Michael W. und Nicholas Sambanis. 2006: *Making War and Building Peace: United Nations Peace Operations*. Princeton: Princeton University Press.
- Eck, Kristine und Lisa Hultman. 2007: One-Sided Violence Against Civilians in War: Insights from new Fatality Data. *Journal of Peace Research* 44(2): 233-246.
- Eck, Kristine. 2012: In Data we Trust? A Comparison of UCDP GED and ACLED Conflict Event Datasets. *Cooperation and Conflict* 47(1): 124-141.
- Emizet, Kisangani. 2000: The Massacre of Refugees in Congo: a Case of UN Peacekeeping Failure and International Law. *The Journal of Modern Africa Studies* 38 (2): 163-202.
- Eriksson Baaz, Maria und Maria Stern. 2009: Why Do Soldiers Rape? Masculinity, Violence, and Sexuality in the Armed Forces in the Congo (DRC). *International Studies Quarterly* 53: 495-518.
- Eriksson Baaz, Maria und Maria Stern. 2008: Making sense of violence: voices of soldiers in the Congo (DRC). *Journal of Modern African Studies* 46 (1): 57-86.
- Esteban, Joan und Massimo Morelli, Dominic Rohner. 2010: Strategic Mass Killings. Working Paper No. 486. University of Zurich: Institute for Empirical Research in Economics.
- Finnemore, Martha und Kathryn Sikkink. 1998: International norm dynamics and political change. *International Organization* 52: 887-917.
- Forsythe, David P. 2005: *The Humanitarians: The International Committee of the Red Cross*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Fortna, Virginia P. 2004: Does Peacekeeping Keep Peace? International Intervention and the Duration of Peace After Civil War. *International Studies Quarterly* 48 (2): 269-292.
- Ghobarah, Hazem Adam und Paul Huth, Bruce Russett. 2003: Civil Wars Kill and Maim People. *American Political Science Review* 97 (2): 189-202.
- Gleditsch, Nils Petter und Peter Wallensteen, Mikael Eriksson, Margareta Sollenberg, Håvard Strand. 2002: Armed Conflict 1946-2001: A New Dataset. *Journal of Peace Research* 39(5): 615-637.

- Goldstein, Joshua S. 1992: A conflict-cooperation scale for WEIS events data. *Journal of Conflict Resolution* 36 (3): 369-85.
- Goldstein, Joshua S. und Jon C. Pevehouse. 1997: Reciprocity, Bullying, and International Cooperation: A Time-Series Analysis of the Bosnia Conflict. *The American Political Science Review* 91(3): 515-529.
- Haer, Roos und Lilli Banholzer, Verena Ertl. 2011: Create compliance and cohesion: how rebel organizations manage to survive. *Small Wars & Insurgencies* 22(3): 415-434.
- Hafner-Burton, Emilie M. 2008: Sticks and Stones: Naming and Shaming the Human Rights Enforcement Problem. *International Organization* 62 (4): 689-716.
- Hafner-Burton, Emilie M. 2009: *Forced to be good. Why Trade Agreements boost Human Rights*. Ithaca: Cornell University Press.
- Harff, Barbara. 2003: No Lessons Learned from the Holocaust? Assessing Risks of Genocide and Political Mass Murder since 1955. *American Political Science Review* 97(1): 57-73.
- Hovil, Lucy und Eric Werker. 2005: Portrait of a Failed Rebellion: An Account of Rational, Sub-Optimal Violence in Western Uganda. *Rationality & Society* 17(1): 5-34.
- Hultman, Lisa. 2009: The Power to Hurt in Civil War: The Strategic Aim of RENAMO Violence. *Journal of South African Studies* 35, 821-834.
- Hultman, Lisa. 2010: Keeping Peace or Spurring Violence? Unintended Effects of Peace Operations on Violence against Civilians. *Civil Wars* 12 (1&2): 29-46.
- Human Rights Watch. 1995: *The Fall of Srebrenica and the Failure of UN Peacekeeping*. Einzusehen unter: <[http://www.hrw.org/en/node/85087/section/15_\(09.02.2012\)](http://www.hrw.org/en/node/85087/section/15_(09.02.2012))>.
- Humphreys, Macartan und Jeremy M. Weinstein. 2006: Handling and Manhandling Civilians in Civil Wars: Determinants of the Strategies of Warring Factions. *American Political Science Review* 100(3): 429-447.
- International Tribunal for the Prosecution of Persons Responsible for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Territory of Former Yugoslavia since 1991. 2006: Einzusehen unter: <<http://www.icty.org/x/cases/oric/tjug/en/ori-jud060630e.pdf>> (09.02.2012).
- Johnson, Neil F., Michael Spagat, Sean Gourley, Jukka-Pekka Onnela, und Gesine Reinert. 2008: 'Bias in epidemiological studies of conflict mortality.' *Journal of Peace Research* 45 (5): 653-63.
- Kalyvas, Stathis N. 1999: Wanton and Senseless? The Logic of Massacre in Algeria. *Rationality and Society* 11(3): 243-285.
- Kalyvas, Stathis N. 2006: *The Logic of Violence in Civil War*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Krain, Matthew. 2005: "International Intervention and the Severity of Genocides and Politicides." *International Studies Quarterly* 49(3): 363-387.
- Kydland, Finn E. und Edward C. Prescott. 1977: Rules Rather than Discretion: The Inconsistency of Optimal Plans. *The Journal of Political Economy* 85(3): 473-492.
- Lacina, Bethany Ann und Nils Petter Gleditsch. 2005: Monitoring Trends in Global Combat: A New Dataset of Battle Deaths. *European Journal of Population* 21(2-3): 145-165.

- Maedl, Anna. 2011: Rape as Weapon of War in the Eastern DRC? The Victims' Perspective. *Human Rights Quarterly* 33: 128-147.
- Meernik, James. 2005: Justice and Peace? How the International Criminal Tribunal Affects Societal Peace in Bosnia. *Journal of Peace Research* 42(3): 271-289.
- Melander, Erik. 2009: Selected To Go Where Murderers Lurk?: The Preventive Effect of Peacekeeping. *Conflict Management and Peace Science*. 26(4): 389-406.
- Mitchell, Neil J. 2004: *Agents of Atrocity. Leaders, Followers, and the Violation of Human Rights in Civil War*. New York and Houndsmills: Palgrave.
- Morrow, James D. 2007: When Do States Follow the Laws of War? *American Political Science Review* 101(2007): 559-572.
- Plümper, Thomas und Neumayer, Eric. 2006: The Unequal Burden of War: On the Effect of Conflicts on the Gender Gap in Life Expectancy. *International Organization* 60(3): 723-754.
- Raleigh, Clionadh und Andrew Linke, Håvard Hegre und Joachim Carlsen. 2010: Introducing ACLED: An Armed Conflict Location and Event Dataset. *Journal of Peace Research* 47(5): 651-660.
- Rost, Nicolas. 2011: *Trapped in a Vicious Circle: Authoritarianism, Repression, and Civil War*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Konstanz.
- Save Darfur. 2008: The Genocide in Darfur. Briefing Paper. Einzusehen unter: <http://www.savedarfur.org/pages/background> (22.11.2011).
- Schmeidl, Susanne. 2001: Die Kapazität internationaler Organisationen zur Frühwarnung und Prävention von schweren Menschenrechtsverletzungen und bewaffneten Konflikten. In: Hummel, Hartwig (Hrsg.). *Völkermord – friedenswissenschaftliche Annäherungen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Schmidt, Anna Lisa und Schneider, Gerald. 2012: A License to Kill? Recruitment, Resources, Hierarchy and Rebel Violence against Civilians. Paper vorbereitet für die ISA-Jahreskonferenz, San Diego, CA.
- Schneider, Gerald. 2011: Incentives to Kill: The Organizational Roots of One-Sided Violence. Arbeitspapier, University of Konstanz.
- Schneider, Gerald und Lilli Banholzer, Laura Albarracin. 2011: Ordered Rape: A Principal-Agent Analysis of Wartime Sexual Violence in the DR Congo. Arbeitspapier Universität Konstanz.
- Schneider, Gerald und Margit Bussmann, Constantin Ruhe. 2012: The Dynamics of Mass Killings: Testing Time-Series Models of One-Sided Violence in the Bosnian Civil War. *International Interactions* 38(4). i.E.
- Schneider, Gerald und Margit Bussmann. 2011: Accounting for the Dynamics of One-Sided Violence: Introducing KOSVED. Arbeitspapier Universität Konstanz/ Universität Greifswald.
- Schneider, Gerald, Lilli Banholzer und Roos Haer. 2011: Cain's Choice: Causes of One-Sided Violence against Civilians. In *Causes of War: An Introduction to Theories behind Warfare and Collective Violence*, Tor Georg Jakobsen (Hrsg.) 2010. New York: Nova Science Publishers, 57-82.

- Schneider, Gerald und Nils Petter Gleditsch, Sabine C. Carey. 2011: Forecasting in International Relations: One Quest, Three Approaches. *Conflict Management and Peace Science* 28(1): 5-14.
- Schneider, Gerald, Thomas Widmer und Dieter Ruloff. 1993: Personality, Unilateralism, or Bullying – What Caused the End of the Cold War. *International Interactions* 18(4): 323-342.
- Simmons, Beth A. 2009: *Mobilizing for Human Rights: International Law in Domestic Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Slim, Hugo. 2010: *Killing Civilians. Method, Madness and Morality in War*. New York: Columbia University Press.
- Straus, Scott. 2005: Darfur and the Genocide Debate. *Foreign Affairs* 84(1): 123-133.
- Sundberg, Ralph, Mathilda Lindgren und Ausra Padskocimaite. 2010: "UCDP GED Codebook version 1.0-2011", Department of Peace and Conflict Research, Uppsala University.
- Valentino, Benjamin A. 2004: *'Final Solutions: Mass Killing and Genocide in the 20th Century'*. Ithaca: Cornell University Press.
- Vinci, Anthony. 2005: The Strategic Use of Fear by the Lord's Resistance Army. *Small Wars and Insurgencies* 16(3): 360–81.
- Verwimp, Philip. 2006: Machetes and Firearms: The Organization of Massacres in Rwanda. *Journal of Peace Research* 43(1): 5-22.
- Weinstein, Jeremy M. 2005: Resources and the Information Problem in Rebel Recruitment. *Journal of Conflict Resolution* 49(4): 598-624.
- Weinstein, Jeremy M. 2007: *Inside Rebellion: The Politics of Insurgent Violence*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wood, Elizabeth J. 2006: Variation in Sexual Violence in War. *Politics and Society* 34 (3): 307-341.
- Wood, Reed M. 2010: Rebel capability and strategic violence against civilians. *Journal of Peace Research* 47(5): 601-614.

Über die Autoren

Gerald Schneider, geb. 1962 in Zürich, Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Geschichte an den Universitäten Zürich, Århus (DK) und Michigan (Ann Arbor). Lehrbeauftragter am Institut de hautes études internationales et du développement in Genf (1992-1995), Programmdirektor an der Universität Bern (1994-1997), Professor für Internationale Politik in Stuttgart (1996-1997) und Ordinarius für Internationale Politik an der Universität Konstanz (seit 1997). Die Arbeitsbereiche umfassen die Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union, die Ursachen und Konsequenzen von politischer Gewalt und die Politische Ökonomie von Finanzmärkten.

Margit Bussmann, geb. 1968, Erstes Staatsexamen an der PH Weingarten, Studium der Politikwissenschaft und Promotion (2001) an der University of Alabama. Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitation (2009) an der Universität Konstanz. Lehrstuhlinhaberin für internationale Politik und Regionalstudien an der Universität Greifswald (seit 2010). Forschungsschwerpunkte sind im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung und der Internationalen Politischen Ökonomie angesiedelt. Artikel sind u.a. in *International Studies Quarterly*, *Journal of Conflict Resolution*, *Journal of Peace Research* und *World Development* erschienen.

**Folgende Publikationen sind über die DSF zu beziehen:
Forschung DSF (Auswahl):**

- Alexander Kelle/Kathryn Nixdorff/Malcolm Dando: A Paradigm Shift in the CBW Proliferation Problem: Devising Effective Restraint on the Evolving Biochemical Threat. Osnabrück 2008 (Heft 12).
- Sabine Klotz: Der Beitrag des Zivilen Friedensdienstes zur zivilen Konfliktbearbeitung in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo. Osnabrück 2008 (Heft 13).
- Sven Chojnacki: Wandel der Gewaltformen im internationalen System, 1946-2006. Osnabrück 2008 (Heft 14).
- Susanne Buckley Zistel: Between Past and Future. An Assessment of the Transition from Conflict to Peace in Post-genocide Rwanda. Osnabrück 2008 (Heft 15).
- Jürgen Altmann: Millimetre Waves, Lasers, Acoustics for Non-Lethal Weapons? Physics Analyses and Inferences. Osnabrück 2008 (Heft 16).
- Helmut Breitmeier: Globaler Klimawandel und Gewaltkonflikte – Eine Studie zum internationalen Forschungsstand im Auftrag der Deutschen Stiftung Friedensforschung. Osnabrück 2009 (Heft 17).
- Matthias Basedau/Peter Körner: Zur ambivalenten Rolle von Religionen in afrikanischen Gewaltkonflikten. Osnabrück 2009 (Heft 18).
- Wolfgang Liebert/Matthias Englert/Christoph Pistner: Kernwaffenrelevante Materialien und Präventive Rüstungskontrolle: Uranfreie Brennstoffe zur Plutoniumbeseitigung und Spallationsneutronenquellen. Osnabrück 2009 (Heft 20)
- Andreas Heinemann-Grüder: Föderalismus als Konfliktregelung. Osnabrück 2009 (Heft 21).
- Matthias Dembinski/Andreas Hasenclever/Katja Freistein/Britta Weiffen/Makiko Yamauchi: Managing Rivalries – Regional Security Institutions and Democracy in Western Europe, South America, Southeast Asia and East Asia. Osnabrück 2009 (Heft 22).
- Andreas Mehler/Daniel Lambach/Judy Smith-Höhn: Legitimate Oligopolies of Violence in Post-conflict Societies with particular Focus on Liberia and Sierra Leone. Osnabrück 2010 (Heft 23).
- Dr. Volker Franke/Marc von Boemcken: Attitudes, Values and Professional Self-Conceptions of Private Security Contractors in Iraq. An Exploratory Study. Osnabrück 2011 (Heft 24).
- Sabine Kurtenbach/Oliver Hensengerth: Politische und gesellschaftliche Brüche nach dem Krieg: Jugendgewalt in Kambodscha und Guatemala. Osnabrück 2010 (Heft 25).
- Ulrike Joras/Karsten Palme/Tina Alluri/Martina Leicher: Tourismus, Frieden und Konflikt: Effekte, Strategien und das privatwirtschaftliche Engagement in der Friedensförderung. Osnabrück 2011 (Heft 26).

- Wolfgang Frindte/Bertram Scheufele/Nicole Haußecker/Jens Jirschitzka/Susan Gniechwitz/Daniel Geschke/Katharina Wolf: Terrorismus – mediale Konstruktion und individuelle Interpretation: Ein friedenswissenschaftlicher Beitrag zur medien- und sozialwissenschaftlichen Analyse und Bewertung terroristischer Bedrohungen in Deutschland. Osnabrück 2011 (Heft 27).
- Dirk Peters/Wolfgang Wagner: Parlamentarische Kontrolle von Militäreinsätzen in westlichen Demokratien. Osnabrück 2011 (Heft 28).
- Tobias Pietz/Leopold von Carlowitz: Ownership in Practice: Lessons from Liberia and Kosovo. Osnabrück 2011 (Heft 29).
- Volker Lenhart/Alamara Karimi/Tobias Schäfer: Feldevaluation friedensbauender Bildungsprojekte. Osnabrück 2011 (Heft 30).
- Thorsten Benner/Stephan Mergenthaler/Philipp Rotmann: The Evolution of Organizational Learning in the UN Peace Operations Bureaucracy. Osnabrück 2011 (Heft 31).
- Michaela Maier/Georg Ruhrmann/Karin Stengel/Arne Freya Zillich/Roland Göbbel/Marion Rahnke/Jonathan Steinert/Kristina Süß/Christoph Warneck: Bedrohung auf der (Medien-)Agenda – Krisenkommunikation im Nachrichtenprozess. Osnabrück 2012 (Heft 32).
-

Arbeitspapiere DSF:

- Friedenskonsolidierung: Handlungsoptionen und Risiken beim Aufbau stabiler Friedensordnungen. 2. Interdisziplinärer Workshop von DSF und AFB am 3. und 4.12.2004 in Hannover. Osnabrück 2005 (Heft 1).
- Die Rolle von Religionen in Gewaltkonflikten und Friedensprozessen. 2. Interdisziplinärer Workshop von DSF, EAD und FEST zur Einrichtung eines multidisziplinären Forschungsverbundes „Religion und Konflikt“ am 12. und 13. Mai 2006 in Loccum. Osnabrück 2007 (Heft 2).
- Grundprobleme der Konfliktbeteiligung und Friedenkonsolidierung mit besonderer Berücksichtigung der Konflikttherde auf dem afrikanischen Kontinent. Osnabrück 2007 (Heft 3).
- Wie lässt sich die globale Aufrüstungsdynamik umkehren? Handlungsoptionen für eine friedenssichernde Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 25. September 2008 in Berlin. Osnabrück 2009 (Heft 4).
- Erhöhte menschenrechtliche Anforderungen an multilaterale Friedensmissionen? „Menschliche Sicherheit“ als Herausforderung für die internationale Friedenspolitik. Fachgespräch mit dem „Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik“ und der „Arbeitsgruppe Wehrpolitik“ der CSU Fraktion im Bayerischen Landtag am 15.1.2009 in München. Osnabrück 2009 (Heft 5).
- Mit Hamas und Taliban an den Verhandlungstisch? Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung von Gewaltakteuren in Friedensprozesse. Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 28. September 2010 in Berlin. Osnabrück 2011 (Heft 7).

Forum DSF:

- 5 Reden zur Eröffnung. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung im Ledenhof Osnabrück. Osnabrück 2001 (Heft 1).
- Impulse für Friedensforschung und Politik. Stand und Weiterentwicklung der Stiftungsaktivitäten. Osnabrück 2004 (Heft 2).
- Deutsche Stiftung Friedensforschung: 2001 bis 2006/100 Jahre Friedensnobelpreis: Bertha von Suttner. Osnabrück 2006 (Heft 3).
- Normen, Akteure und Konflikte im Wandel? Friedenspolitik in einer multipolaren Welt. Veranstaltung aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Deutschen Stiftung Friedensforschung im Haus der EKD Berlin, 2. Dezember 2010. Osnabrück 2011 (Heft 4).

Jahresberichte DSF:

- Jahresberichte 2001-2010.

Publikationen aus eigenen Tagungen und Kooperationsveranstaltungen:

- Stephan Albrecht/Reiner Braun/Thomas Held (Hrsg.): Einstein weiterdenken. Thinking beyond Einstein. Frankfurt am Main: Peter Lang 2006.
- Volker Rittberger/Martina Fischer (Eds): Strategies for Peace. Contributions of International Organizations, States, and Non-State Actors. Leverkusen: Opladen 2008.
- Reiner Braun/Fritz Brickwedde/Thomas Held/Eberhard Neugebohm/Ole von Uexküll (Hrsg.): Kriege um Ressourcen. Herausforderungen für das 21. Jahrhundert. München: Oekom 2009.
- Roland Czada/Thomas Held/Markus Weingardt (Eds): Religions and World Peace. Religious Capacities for Conflict Resolution and Peacebuilding (= Religion – Konflikt – Frieden, Bd. 5) Baden-Baden: Nomos 2012.

